



**Protokoll
der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
der Marktgemeinde Hitzendorf vom 22. März 2018**

Die Vorsitzende eröffnet um 19.08 Uhr die Sitzung und begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder sowie die Zuhörer. Sie hält fest, dass die Ladungen zur Sitzung im Sinne § 51 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 idgF (GemO) ordnungsgemäß und zeitgerecht erfolgt sind und die Beschlussfähigkeit nach § 56 GemO gegeben ist.

Anwesend

Vorstandsmitglieder:

Bgm. Simone Schmiedtbauer als Vorsitzende (ÖVP)
1. Vizebgm. Mag. Günther Kumpitsch (FPÖ), ab 20:51 Beschluss TOP 4
2. Vizebgm. Heribert Uhl (SPÖ)
GK Werner Eibinger (ÖVP)
GR Ing. Werner Roth (SPÖ)

Weitere Gemeinderäte:

GR Thomas Gschier (ÖVP), ab 20:01 TOP 2.10	GR Rudolf Feuchtinger (SPÖ)
GR Andreas Spari (ÖVP)	GR Brigitte de Vries (SPÖ)
GR Monika Hubmann (ÖVP)	GR Helmut Kainz (SPÖ)
GR Andrea Feichtinger (ÖVP)	GR Gudrun Stadler (SPÖ)
GR Josef Lackner (ÖVP)	GR Erich Edler (SPÖ)
GR Mag. Gerhard Winkler (ÖVP)	GR Veronika Lindner (SPÖ)
GR Daniel Possert (ÖVP)	GR Simon Götz (FPÖ)
GR Gerhard Horvat (ÖVP)	GR Walter Rörfeld (GRÜNE)
GR Ing. Franz Wenzl (ÖVP)	GR Dr. Wolfgang Sellitsch (NEOS), bis 21:35 TOP 13

Nicht anwesend

GR Thomas Gschier (ÖVP), entschuldigt bis 20:01 TOP 2.10
1. Vizebgm. Mag. Günther Kumpitsch (FPÖ), entschuldigt bis 20:51 Beschluss TOP 4
GR Markus Kollmann (ÖVP), entschuldigt
GR Dipl.-Ing. Rainer Feldbacher (SPÖ), entschuldigt
GR Dr. Wolfgang Sellitsch (NEOS), hat die Sitzung nach Ende des öffentlichen Teiles um 21:35 vor TOP 13 unentschuldigt verlassen

Zusätzliche Aufnahme von Tagesordnungspunkten

Gemäß § 54 Abs 3 GemO stellt GK Eibinger vor Eingang in die Tagesordnung einen Dringlichkeitsantrag um zusätzliche Aufnahme des Tagesordnungspunktes

11. Beschluss Vergabe Straßenbauarbeiten Mantschastraße mit Gehweg
(Abberufung aus Jahresbauvertrag)

Begründung: Diese Vergabe wurde vom Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 12. März 2018 – zusammen mit der Vergabe von sieben anderen Straßenbauprojekte – bereits vorgenommen. Gemäß § 1 Abs. 2 der rechtskräftigen Übertragungsverordnung des Gemeinderates vom 24. September 2015 obliegt die Vergabe von Bauleistungen im Rahmen des Voranschlages zwar grundsätzlich dem Gemeindevorstand, jedoch nur insoweit, als dass das einzelne Gewerk (hier Mantschastraße mit Gehweg) die Kosten von drei Prozent der Gesamteinnahmen der ordentlichen Einnahmen des Voranschlages des laufenden Haushaltsjahres nicht übersteigt. Der Grenzwert liegt für 2018 demnach bei € 348.761 (ordentlichen Einnahmen inkl. erster Nachtragsvoranschlag von € 11.558.700 x 3 %) und wurde beim Projekt Mantschastraße klar überschritten. Eine Vergabe im Gemeindevorstand war daher unzulässig. Die anderen sieben Straßenbauprojekte lagen deutlich unter diesem Grenzwert.

Der Antrag wird einstimmig (21:0) angenommen.

Tagesordnung

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 19. Dezember 2017
2. Berichte
3. Beschluss Rechnungsabschluss 2017
4. Beschluss erster Nachtragsvoranschlag 2018
5. Beschluss Grundkauf EZ 337, KG 63233 Hitzendorf von [REDACTED]
6. Beschluss Grundkauf EZ 799, KG 63233 Hitzendorf von [REDACTED]
7. Beschluss Grundverkauf EZ 965, KG 63233 Hitzendorf an [REDACTED]
8. Beschluss Grundverkauf Grundstück 781/2, KG 63272 Rohrbach an Wohnen.st Beteiligungs GmbH
9. Beschluss Optionsziehung Verlängerung Rahmenvereinbarung ohne Abnahmeverpflichtung, Jahresbauvertrag 2016/2017 für Tiefbauarbeiten um ein Jahr (Straßen- und Brückensanierungen)
10. Teilvermessung Gemeindestraße Barthlweg I; Beschluss Herstellung der Grundbuchsordnung
11. Beschluss Vergabe Straßenbauarbeiten Mantschastraße mit Gehweg
(Abberufung aus Jahresbauvertrag)
12. Allfälliges
13. Nicht öffentlich: Berufungen gegen Abgabenbescheide
 - 13.1 Behandlung von Berufung gegen Abfallabfuhrgebührenbescheid
 - 13.2 Behandlung von Berufung gegen Kanalbenützungsgebührenbescheid
14. Nicht öffentlich: Beschluss Aufnahme eines Facharbeiters und Bestellung zum stellvertretenden Betriebsleiter des Bau- & Wirtschaftshofes sowie Abberufung des bisherigen stellvertretenden Betriebsleiters

Vor Eingang in die Tagesordnung wird eine Fragestunde abgehalten. Gemäß § 54 Abs. 4 GemO hat jedes Gemeinderatsmitglied das Recht, zwei kurze mündliche Anfragen an die Bürgermeisterin, die Vorstandsmitglieder, die Ausschussobleute oder die Referenten zu richten. Die befragte Person ist verpflichtet, die Fragen spätestens in der nächsten Sitzung zu beantworten.

Fragestunde

Anschließend werden von GR Feuchtinger, GR Kainz, GR Stadler, Vizebgm. Uhl und GR Sellitsch neue Fragen gestellt. Alle neu gestellten Fragen sowie die ad hoc gegebenen Antworten bilden einen Bestandteil dieses Protokolls und sind als Anhang vollinhaltlich angeschlossen. Die Befragten geben an, die nicht ad hoc beantworteten Fragen bis spätestens in der nächsten Sitzung schriftlich beantworten zu wollen.

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 19. Dezember 2017

Das Protokoll wurde allen Gemeinderatsmitgliedern rechtzeitig übermittelt. Von den Gemeinderatsmitgliedern, die an der Sitzung teilgenommen haben, wurden keine schriftlichen Einwendungen erhoben. Das Protokoll gilt gemäß § 60 Abs. 6 GemO daher als genehmigt und wird gefertigt.

2. Berichte

Von Bgm. Schmiedtbauer, GK Eibinger, GR Lackner, GR Wenzl, GR Rörfeld, GR Winkler, GR Spari, GR Hubmann, GR Possert, Vizebgm. Uhl und GR Sellitsch werden diverse Berichte erstattet. Abschließend werden die Berichterstatter von der Vorsitzenden ersucht, diese Berichte zwecks Protokollierung innerhalb einer Woche in elektronischer Form an das Marktgemeindeamt zu senden. Alle eingelangten Berichte bilden einen Bestandteil dieses Protokolls und sind als Anhang vollinhaltlich angeschlossen.

GR Gschier betritt während der Berichte um 20.01 Uhr, vor dem Bericht von Vizebgm. Uhl, verspätet den Sitzungssaal.

3. Beschluss Rechnungsabschluss 2017

Sachverhalt und Antragsbegründung

Die Vorsitzende erteilt dem Finanzreferenten GK Eibinger das Wort.

GK Eibinger berichtet, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses samt Beilagen zwei Wochen vor der Sitzung allen Fraktionsvorsitzenden ordnungsgemäß übermittelt wurde und dem Gemeinderat vorliegt. Auch standen diese Unterlagen allen Gemeinderatsmitgliedern über das INTRAnet zur Einsichtnahme zur Verfügung. Naturgemäß kam es bei einzelnen Voranschlagsstellen sowohl zu Überschreitungen als auch zu Unterschreitungen der veranschlagten Beträge. Alle Überschreitungen wurden in den Sitzungen des Gemeindevorstandes im Laufe des Jahres zur Kenntnis gebracht. Der Finanzreferent verweist darauf, dass alle erheblich überschrittenen Voranschlagsstellen und alle nach der Erstellung des Voranschlages neu aufgenommenen Voranschlagsstellen im Anhang des vorliegenden Rechnungswerkes als Beilage explizit zusammengefasst sind. Sodann trägt er die wichtigsten Kennzahlen des vorliegenden Rechnungsabschlusses wie folgt vor:

▪ **Soll-Ergebnis OH (Gesamtabwicklung)**

Im Jahr 2017 konnte ein Erlösanteil von € 75.126,84 aus dem Verkauf der Kfz-Werkstätte Hitzendorf 79 vom AOH in den OH rückgeführt werden (der volle Verkaufserlös von € 83.000 wurde im OH der Rücklage „Schulen“ zugeführt). Ebenso konnte ein Rest von € 4.490,33 von der im Zuge der Fusion für die Altgemeinde Hitzendorf geflossenen Landesförderung für den Hochwasserschutz vom AOH an den OH rückgeführt werden.

Vom OH konnte daher schlussendlich ein Überschussbetrag von € 1.279.520,95 für Vorhaben des Jahres 2017 an den AOH abgeführt werden. Danach verblieben im OH bereinigte Einnahmen in Höhe von € 9.948.489,45 und bereinigte Ausgaben in Höhe von € 9.549.892,84. Unter Einrechnung des Soll-Ergebnisses des Vorjahres (Überschuss von € 1.050.833,58) wurde der Ordentliche Haushalt daher mit einem Soll-Überschuss von € 1.449.430,19 abgeschlossen.

▪ **Ist-Ergebnis OH (Gesamtabwicklung)**

Im OH stehen kassenmäßige Einnahmen in Höhe von € 10.351.584,97 kassenmäßigen Ausgaben in Höhe von € 9.490.244,27 gegenüber. Unter Einrechnung des Ist-Überschusses des Vorjahrs (€ 703.259,39) wurde der Ordentliche Haushalt daher mit einem Ist-Überschuss von € 1.564.600,09 abgeschlossen.

▪ **Soll-Ergebnis AOH (Einzelabwicklung je Vorhaben)**

Im AOH stehen Einnahmen in Höhe von € 2.107.075,67 und Ausgaben in Höhe von € 2.165.496,46 zu Buche. Unter Einrechnung des Soll-Überschusses des Vorjahres in Höhe von € 162.509,54 wurde der Außerordentliche Haushalt daher mit einem Soll-Überschuss von € 104.088,75 abgeschlossen.

Der Soll-Überschuss besteht aus einem im Zuge der Gemeindefusion gestundeten Restbetrag für einen bereits 2011 getätigten Grundverkauf der Altgemeinde Rohrbach-Steinberg an die ENW gemeinnützige Wohnungs GmbH. Da die zweite Rate in Höhe von € 104.088,75 zum Zeitpunkt der Fusion noch ausstand (Betrag wurde der ENW von Rohrbach-Steinberg bis zur Übergabe der ersten Wohnung gestundet), war sie 2015 in Soll zu buchen. Bis dieser Betrag von der ENW bezahlt wird, besteht ein ausgabenseitiger Soll-Überschuss der sich dann durch eine Rücklagenzuführung oder OH-Rückführung auflöst.

▪ **Ist-Ergebnis AOH (Einzelabwicklung je Vorhaben)**

Im AOH stehen kassenmäßige Einnahmen in Höhe von € 2.388.936,48 und kassenmäßige Ausgaben in Höhe von € 2.141.662,80 zu Buche. Unter Einrechnung des Ist-Ergebnisses des Vorjahres (Ist-Überschuss € 58.420,79 und Ist-Abgang € 329.502,54) wurde der Außerordentliche Haushalt daher mit einem einnahmenseitigen Ist-Überschuss von € 23.833,66 bzw. einem ausgabenseitigen Ist-Abgang von € 47.641,73 abgeschlossen (Ist-Abgang € 23.808,07).

Beim Ist-Überschuss handelt es sich um eingehobene Kanalisationsbeiträge € 23.833,66 die im Jahr 2017 im AOH noch nicht verbaut wurden. Dieser Überschuss ist im Rechnungsabschluss auf 5/811/298 als „schließlicher Rest“ dargestellt und wird im Laufe des Jahres 2018 kassenmäßig der Rücklage R 101 (Abwasser) zugeführt.

Beim Ist-Abgang handelt es sich um offene Schulkostenbeiträge eingeschulter Gemeinden von € 41,73, eine gewährte aber beim Land noch nicht abberufene Landesförderung für die Erneuerung der Ortsgebiets- und Gemeindegrenzungstafeln von € 30.000,00 sowie eine bereits abberufene und vom Land noch nicht überwiesene Landesförderung für die Errichtung der dritten Gruppe im Kindergarten Attendorf von € 17.600,00.

▪ Gebührenhaushalte Abfallbeseitigung und Abwasserbeseitigung

Mit Überleitungsverordnung vom 5. Jänner 2015 hat die damalige Regierungskommissärin im Zuge der Gemeindefusion angeordnet, dass die Abfallabfuhrordnung und die Kanalabgabenordnung der ursprünglichen Marktgemeinde Hitzendorf für das gesamte neue Gemeindegebiet in Geltung gesetzt wird. Dies war jeweils jene Verordnung der drei Altgemeinden, die das einfachste Gebührenmodell, die niedrigsten Tarife und als einzige eine Wertsicherungsklausel enthalten hat.

Durch diese Maßnahme wurde die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Gemeindemitglieder entsprechend berücksichtigt (wie laut Gemeindeordnung bei einer Fusion geboten) und konnte gewährleistet werden, dass es im Rahmen der Fusion in der Regel zu keinen außergewöhnlichen Erhöhungen gegenüber den bisher von den ursprünglichen Gemeinden den Gemeindemitgliedern vorgeschriebenen Geldleistungen gekommen ist.

Naturgemäß hatte diese Maßnahme jedoch zur Folge, dass es im ersten Rechnungsabschluss 2015 zu entsprechenden Abgängen beim Gebührenhaushalt der Abfallbeseitigung (rund € 5.000) und beim Gebührenhaushalt der Abwasserbeseitigung (rund € 110.000) gekommen ist. Diese Abgänge konnten 2015 jedoch durch die Entnahme aus Rücklagen bedeckt werden, die seitens der Altgemeinde Hitzendorf in den Jahren davor aufgrund von erwirtschafteten Überschüssen bei der Abfallbeseitigung und Abwasserbeseitigung zweckgebunden angespart wurden (R 111 und R 101) und daher auch für die Abfederung der kurzfristig nicht mehr gegebenen Kostendeckungen in diesen Bereich verwendet werden konnten. Damit konnte im Haushaltsjahr 2015 bei den Gebührenhaushalten Abfallbeseitigung und Abwasserbeseitigung die erforderlichen Kostendeckungen hergestellt werden.

Bei den Abwasserverbänden liefen jedoch 2015, 2016 und auch im abgelaufenen Jahr 2017 einige Darlehen aus, sodass schon beim Beschluss des Rechnungsabschlusses 2015 prognostiziert wurde, dass der Haushaltsausgleich bei der Abwasserbeseitigung spätestens ab dem Jahr 2017 wieder ohne Rücklagenentnahme möglich sein sollte. Schon für 2016 war ein wesentlich geringerer Abgang budgetiert und ab 2017 waren laut damaliger Planrechnung bereits leichte Überschüsse prognostiziert, mit denen dann wieder die Bildung bzw. Erhöhung der zweckgebundenen Rücklage für die künftigen Erhaltungs- bzw. Ausbaumaßnahmen des Kanalnetzes fortgesetzt werden sollte.

Diese Prognose hat gehalten bzw. wurde übertroffen. Denn bereits im zweiten Fusionsjahr 2016 (statt wie prognostiziert im dritten 2017) konnte beim Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung wieder ein Überschuss in Höhe von 2,8 % erzielt und damit die gesetzlich erforderliche Kostendeckung hergestellt werden. Auch im dritten Fusionsjahr 2017 kam es zur prognostizierten Fortsetzung der Überschusssteigerung. Konkret kam es zu einem Überschuss von 6,7 % bzw. € 62.955,62. Dieser Überschuss ist im Rechnungsabschluss auf 1/811/298 als „schließlicher Rest“ dargestellt und wird im Laufe des Jahres 2018 kassenmäßig der Rücklage R 101 (Abwasser) zugeführt. Aus heutiger Sicht erscheint daher weiterhin keine Erhöhung der derzeit gültigen Gebührensätze notwendig.

Bei der Abfallbeseitigung waren schon für 2016 wieder Kostenreduktionen prognostiziert. Denn es war zu erwarten, dass die immensen Mehrkosten zurückgehen, die für die im ersten Fusionsjahr 2015 notwendige Übergangslösung mit zwei Abfallsammelzentren (Oswald und Hitzendorf) sowie die externen Sperrmüll- und Problemstoffsammlungen im Gebiet der ehemaligen Gemeinde Attendorf angefallen sind.

Diese Prognose hat gehalten. Denn bereits im zweiten Fusionsjahr 2016 konnte beim Gebührenhaushalt Abfallbeseitigung wieder ein Überschuss in Höhe von 23,0 % erzielt und damit die gesetzlich erforderliche Kostendeckung hergestellt werden. Auch im nun dritten Fusionsjahr 2017 kam es

zu einem Überschuss von 21,2 % bzw. € 113.426,01. Dieser Überschuss ist im Rechnungsabschluss auf 1/813/298 als „schließlicher Rest“ dargestellt und wird im Laufe des Jahres 2018 kassenmäßig der Rücklage R 111 (Abfall) zugeführt. Aus heutiger Sicht erscheint daher weiterhin keine Erhöhung der derzeit gültigen Gebührensätze notwendig.

▪ AOH-Vorhaben

Der Finanzreferent nennt auszugsweise folgende außerordentlichen Vorhaben des abgelaufenen Haushaltjahres:

- Revision 1.0 Örtliches Entwicklungskonzept und Flächenwidmungsplan
in Höhe von € 27.791,50
- Anschaffung von Ausrüstung für die Feuerwehren
in Summe von € 20.861,80
- Sanierungsmaßnahmen in den Schulen
in Summe von € 122.839,90
- Neugestaltung und Tausch von Tafeln sowie
Erneuerung von Objekt- und Fahrzeugbeschriftungen
in Höhe von € 37.114,78
- Beitrag zur Renovierung der Pfarrkirche Hitzendorf
in Höhe von € 43.733,95
- Ausstattung TKV-Sammelstellen mit Zutrittskontrollsysteem und
neue Kühlzelle in Attendorf für Direktvermarkter
in Höhe von € 32.202,85
- Sanierung und Erhaltung von Gemeindestraßen
in Höhe von € 582.654,97
- Schutzbaumaßnahmen gegen Hochwasser bzw. deren Vorbereitung
in Höhe von € 58.420,79
- Erneuerung von Ortsgebiets- und Gemeindegrenzungstafeln
in Höhe von € 39.949,06
- Ausbau des Kanalnetzes in Form von weiteren Hausanschlüssen
in Summe von € 139.386,29
- Sanierung Beleuchtungsnetz samt Vorbereitung auf LED-Umrüstung
in Höhe von € 74.858,40
- Errichtung Assistenzbüro Amtsleitung und Büroausstattung weiterer Amtsräume
in Höhe von € 27.359,30
- Instandhaltungsarbeiten in der Kirschenhalle
in Höhe von € 36.936,10
- Abbruch Thermarium samt Bauaufsicht und Entsorgung Baurestmassen
in Höhe von € 144.374,47
- Generalsanierung Kindergarten in Hitzendorf
in Höhe von € 471.355,20
- Instandhaltung Wohn- und Geschäftsgebäude Rohrbach 10 (Rohrbacherhof)
in Höhe von € 89.921,11
- Errichtung dritte Gruppe im Kindergarten in Attendorf
in Höhe von € 105.336,99

▪ Rücklagen

Trotz der beträchtlichen AOH-Vorhaben konnten die Rücklagen im vergangenen Jahr um € 255.034,37 erhöht werden. Sie beliefen sich per 31. Dezember 2017 auf € 1.812.910,00.

▪ Darlehen

Mit den bestehenden drei Darlehen wurde ausschließlich die Schaffung von Wohn- und Geschäftsräumlichkeiten finanziert. Einerseits die Errichtung des Kindergartens in Attendorf im Jahr 2011 (ein Darlehen mit Stand € 452.741,12) und andererseits die Aufstockung des Amtshauses um 6 Wohnungen im Jahr 2000 (zwei Darlehen mit Stand € 143.528,85 und € 129.275,34). Diese drei aushaftenden Darlehen konnten auch heuer wieder um € 70.010,15 verringert werden. Der Stand beläuft sich per 31.12. auf € 725.545,31. Da diese Darlehensrückzahlungen durch entsprechende Mieteinnahmen bedeckt sind, beträgt der Verschuldungsgrad weiterhin 0,0 %.

▪ Haftungen

Die Gesamthöhe aller übernommenen Bürgschaften und Haftungen ist um € 734.376,49 gesunken und beträgt € 3.901.131,92. Zwei Haftungen sind im vergangenen Jahr abgelaufen (für den BA 30 des Abwasserverbandes Nördliches Liebochtal und den BA 03 des Wasserverbandes Steinberg).

Im Jahr 2017 hat der Gemeinderat die Übernahme vier weiterer Haftungen beschlossen, nämlich jene für den BA 100, BA 101 und BA 102 für den Abwasserverband Nördliches Liebochtal (Erstellung Kanalkataster) sowie jene für den BA 33 (Bauabschnitt Bachbauern) des Abwasserverbandes Liebochtal. Diese schlagen sich in der oben genannten Haftungsgesamtsumme derzeit erst mit € 26.436,90 für den BA 33 zu Buche. Hier sind also mit fortlaufender Darlehensabberufung durch die Abwasserverbände noch Haftungszugänge bis zum vom Gemeinderat beschlossenen Höchstbetrag von € 919.000 zu erwarten.

Alle bestehenden Haftungen bergen für die Gemeinde aber quasi kein Risiko, denn die Gemeinde haftet ausschließlich für Darlehen der örtlichen Wasserverbände und Abwasserverbände. Die diesen Haftungen zugrundeliegenden Darlehen der Verbände werden vom jeweiligen Wasser- und Abwasserverband zur Gänze mittels Wasserbezugs- und Kanalbenutzungsgebühren zurückgezahlt, welche per Gesetz mindestens kostendeckend festzusetzen und von den angeschlossenen Haushalten und Betrieben zu bezahlen sind. Neben diesen Darlehenshaftungen für die örtlichen Wasser- und Abwasserverbände sowie die Minimalhaftung von € 4.080 für die örtliche Viehzuchtgenossenschaft bestehen keinerlei andere Haftungen oder Bürgschaften.

GK Eibinger unterstreicht, dass die Einhaltung der Grundsätze „Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit“ sowie die Umsetzung der genannten großen Vorhaben nur mit Unterstützung und in Zusammenarbeit mit Gemeinderat, Gemeindevorstand, Prüfungsausschuss und allen Bediensteten möglich war. Er spricht allen seinen Dank aus und trägt den Kassenabschluss wie folgt vor.

▪ Kassenabschluss

Zahlungsweg	Kontonr.	Kontostand	
Raiffeisenbank	64261	€	1.014.731,59
Raiffeisenbank (Sub)	64253	€	558.536,04
Steiermärkische Sparkasse	40347197	€	4.578,96
Kassenstand gesamt		€	1.577.846,59

Einnahmen	Betrag	
Anfänglicher Kassenbestand	€	513.763,99
Summe der ordentlichen Einnahmen	€	10.351.584,97
Summe der außerordentlichen Einnahmen	€	2.388.936,48
Summe der voranschlagsunwirksamen Einnahmen	€	2.041.348,03
Gesamtsumme	€	15.295.633,47

Ausgaben	Betrag	
Summe der ordentlichen Ausgaben	€	9.490.244,27
Summe der außerordentlichen Ausgaben	€	2.141.662,80
Summe der voranschlagsunwirksamen Ausgaben	€	2.085.879,81
Schließlicher Kassenbestand	€	1.577.846,59
Gesamtsumme	€	15.295.633,47

▪ Vermögensrechnung samt Anlagennachweis für BmT 853

Gemäß Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) haben Gemeinden für ihre Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (BmT) sowie für ihre sonstigen Betriebe und betriebsähnlichen Einrichtungen eine Vermögens- und Schuldenrechnung zu erstellen, in der als AKTIVA das bewegliche und unbewegliche Anlagevermögen, die Beteiligungen und Wertpapiere sowie die Forderungen aus Darlehen, Kapital- und Geldanlagen, und als PASSIVA die Finanzschulden und Rücklagen auszuweisen sind. Weiters sind für jeden BmT eigene Anlagenverzeichnisse zu führen, aus denen die entsprechenden Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie die jährlichen Abschreibungen hervor zu gehen haben. Da die Verschuldung vieler Gemeinden bedrohlich ansteigt, wird seitens der Aufsichtsbehörde seit 2011 auf die Vorlage dieser Nachweise besonderer Wert gelegt.

Die erstellte Vermögensrechnung samt Anlagennachweis für den BmT 853 weist aus, dass das Reinvermögen der Marktgemeinde Hitzendorf bei € 22.072.031,10 liegt, was einer Eigenkapitalquote von 88,37 % entspricht (minus 1,07 % gegenüber dem Vorjahr).

Das Ergebnis der Vermögens- und Schuldenrechnung per 31.12. lautet wie folgt:

Vermögens- und Schuldenrechnung	AKTIVA	PASSIVA	Eigenkapital	Quote
Vermögensrechnung (ohne BmT)	€ 11.396.783,94	€ 1.726.061,11	€ 9.670.722,83	84,85%
Anlagennachweis für BmT 853	€ 13.580.366,34	€ 1.179.058,07	€ 12.401.308,27	91,32%
Gesamt	€ 24.977.150,28	€ 2.905.119,18	€ 22.072.031,10	88,37%

Der Finanzreferent hält abschließend fest: Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2017 samt Beilagen wurde 2 Wochen hindurch im Marktgemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Die Auflagefrist wurde ordnungsgemäß an der Amtstafel kundgemacht. Mündliche oder schriftliche Einwendungen zum Rechnungsabschluss wurden nicht vorgebracht. Die Einberufung des Gemeinderates erfolgte zeitgerecht und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates ist gegeben.

▪ **Finanzbericht Gemeindekassier**

Ergänzend zum Rechnungsabschluss hat GK Eibinger als Finanzreferent auch heuer wieder einen Finanzbericht angefertigt, der den 270 Seiten starken Rechnungsabschluss übersichtlich zusammenfasst. Er bietet im Abschnitt A eine komprimierte und allgemein verständliche Analyse der wesentlichen Teile und liefert im Abschnitt B eine aussagekräftige Kennzahlenanalyse mit grafischen Darstellungen sowie eine abschließende Beurteilung der Gesamtbonität der Gemeinde. Auch der Finanzbericht steht allen Gemeinderatsmitgliedern über das INTRAnet zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Gemäß diesem Finanzbericht weist die Marktgemeinde Hitzendorf eine nach dem Schulnotensystem gute Gesamtbonität von 1,91 auf und hat sich dieser gegenüber dem Vorjahr nur um 0,15 verschlechtert. Die Veränderung der Gesamtnote seit dem Fusionsjahr 2015 ist mit minus 0,22 zu beziffern, was jedoch eindeutig darauf zurück zu führen ist, dass die neue Gemeinde in den Jahren 2016 und 2017 nun auch bereits wieder hohe Investitionen im AOH getätigt hat, hingegen im ersten Fusionsjahr 2015 noch die administrativen Belange sowie im AOH überwiegend Kapitaltransferzahlungen im Vordergrund standen.

Die gute Gesamtbonität von 1,91 (72 von 100 möglichen Punkten) ist einerseits darauf zurück zu führen, dass sich die drei Altgemeinden nach der Finanzkrise von 2008 bereits ab dem Jahr 2011 wieder eine durchschnittliche bis gute Bonität erarbeitet hatten, andererseits aber vor allem darauf, dass eine äußerst erfolgreiche Gemeindefusion vollzogen wurde. Diese hat entscheidend dazu beigetragen, dass Einsparungen bei politischen Gremien und in der Verwaltung erzielt werden konnten sowie vorzeitige Darlehensrückzahlungen der Altgemeinden Attendorf und Rohrbach-Steinberg möglich wurden. Neben den finanziellen Optimierungen konnte aber auch der Qualitäts- und Servicelevel gesteigert sowie 2016 und 2017 auch das Investitionsvolumen erhöht werden.

▪ **Bericht Prüfungsausschussobmann**

Der Obmann des Prüfungsausschusses GR Sellitsch berichtet, dass der Prüfungsausschuss in seiner Sitzung vom 13. März 2018 den Rechnungsabschluss 2017 geprüft hat. Dabei wurden die Umbuchungen zum Rechnungsabschluss sowie zu den Teilrechnungsabschlüssen stichprobenartig kontrolliert und der BH-Vorprüfungsbericht, der keine Beanstandungen aufweist, zur Kenntnis genommen. Speziell wurden alle Anfangs- und Endstände der Sparbücher auf Übereinstimmung mit dem vorliegenden Rechnungsabschluss überprüft, alle Zahlungswegkontostände mit den Auszügen der Girokonten vom 31. Dezember 2017 verglichen und die Darlehensauszüge per 31. Dezember 2017 mit den abgebildeten Darlehensständen im Rechnungsabschluss abgeglichen. Es gab nirgendwo Abweichungen. Der Stand der Haftungen wurde stichprobenartig überprüft und für richtig befunden. Auch die schließlichen Reste der Verwahrgeld- und Vorschusskonten wurden stichprobenartig geprüft und waren schlüssig.

Nachdem es bisher keinen Gemeinderatsbeschluss über die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Ausgaben gemäß § 8 Abs. 1 GHO gibt, hat der Prüfungsausschuss einstimmig die Empfehlung ausgesprochen, der Gemeinderat möge bei künftigen Haushaltsvoranschlägen einen diesbezüglichen Voranschlags- oder Deckungsvermerk mit beschließen (Anmerkung GK Eibinger: Ist im ersten Nachtragsvoranschlag, der heute unter TOP 4 zu beschließen ist, bereits so umgesetzt).

Die Überprüfung des vorliegenden Rechnungsabschlusses hat die sachliche und rechnerische Richtigkeit ergeben und ist der diesbezügliche Kassenabschluss auch im Prüfungsausschussprotokoll entsprechend dokumentiert. Der Prüfungsausschuss hat daher den Antrag von Ausschussobmann GR Sellitsch einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die Empfehlung auszusprechen, der Bürgermeisterin und dem Gemeindekassier die Entlastung zu erteilen und den vorliegenden Rechnungsabschluss zum Beschluss zu erheben.

Antrag

Nach einer längeren Wortmeldung von Vizebgm. Uhl, in der er den Rechnungsabschluss 2017 ebenfalls sehr positiv bewertet, stellt die Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss zum Beschluss erheben und den beiden Rechnungslegern (Bürgermeister und Gemeindekassier) die Entlastung erteilen.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig (23:0) angenommen.

Rechtlicher Hinweis

Jede Gemeinde ist gemäß § 6 Abs. 2 Haushaltsobergrenze-Verordnung 2014 verpflichtet, ihre Finanzdaten im Internet zu veröffentlichen. Der gesamte Rechnungsabschluss als auch der Finanzbericht werden daher auch auf der Transparenz-Plattform der Gemeinde unter www.hitzendorf.gv.at/open-data veröffentlicht.

4. Beschluss erster Nachtragsvoranschlag 2018

Sachverhalt und Antragsbegründung

Die Vorsitzende erteilt GK Eibinger in seiner Funktion als Finanzreferent das Wort.

GK Eibinger führt aus, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 19. Dezember 2017 den Haushaltsvoranschlag 2018 beschlossen hat. Darüber hinaus ist nun die ergänzende Erstellung eines ersten Nachtragsvoranschlages erforderlich geworden.

Konkret geht es um die Korrektur von zwei Fehlern, die erst bei der Beschlussfassung des Haushaltsvoranschlages 2018 im Dezember aufgezeigt wurden (Schulkosten- und Gastschulbeiträge für VS und NMS sowie Mieten für Rohrbach 10 waren irrtümlich nicht veranschlagt), um Anlass bezogene kleinere Nachdotierungen im OH sowie um die Erhöhung der Ausgaben für Grundkäufe und Straßen-sanierungen im AOH. Abschließend waren auch die Gesamtbedeckung des OH sowie die Einzelbedeckungen der AOH-Vorhaben wiederherzustellen.

Im Detail wurden folgende Änderungen und Ergänzungen in den ersten Nachtragsvoranschlag aufgenommen.

A Vorjahresergebnis OH

Im Zuge der Erstellung des Haushaltsvoranschlages 2018 war gemäß Voranschlagserlass der A7 RGW auch das voraussichtliche Soll-Ergebnis des Jahres 2017 zu präliminieren und im Voranschlag 2018 zu veranschlagen. Dies erfolgte in bestmöglichster Voraussicht der bis zum 31.12.2017 noch zu tätigen Ausgaben und Einnahmen. Das tatsächliche Jahresergebnis laut Rechnungsabschluss 2017 weicht vom vorausberechneten nun jedoch leicht ab und wird mit dem Nachtragsvoranschlag entsprechend korrigiert.

VA-Stelle	VA 2018	NVA 2018
2/990000/963100	€ 1.509.000	€ 1.449.400

B Verfügungsmittel Bürgermeisterin

Per 30. Jänner 2018 erging seitens der Gemeindeaufsichtsbehörde des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung eine Richtlinie, mit der die Verfügungsmittel der Bürgermeister klar geregelt wurden. Unter anderem legt diese Richtlinie fest, dass die Verbuchung künftig nicht mehr auf Post 723 sondern auf Post 7295 zu erfolgen hat. Dies wurde im Nachtragsvoranschlag abgebildet und auch gleichzeitig eine geringfügige Erhöhung vorgenommen.

VA-Stelle	VA 2018	NVA 2018
1/070000/723000	€ 10.000	€ 0
1/070000/729500	€ 0	€ 12.000

C Aktion Hausnummertafeln

Aufgrund der Problematik von nicht angebrachten Hausnummern auf baulichen Objekten (Post, Paketdienste oder Einsatzorganisationen wie Polizei/Rettung/Feuerwehr finden Häuser nicht), hat der Gemeindevorstand vorgeschlagen, eine kostenlose Hausnummernaktion zu starten. Die diesbezüglichen Schätzkosten wurden im Nachtragsvoranschlag veranschlagt.

VA-Stelle	VA 2018	NVA 2018
1/131000/403000	€ 100	€ 10.000
1/131000/728000	€ 2.000	€ 4.000

D Schulkostenbeiträge und Gastschulbeiträge

Die von der Gemeinde im Jahr 2018 zu bezahlenden Schulkostenbeiträge für in anderen Schulen eingeschulte Gemeindeteile und die zu bezahlenden Gastschulbeiträge für sprengelfremde Schulbesuche wurden nachträglich veranschlagt. Diese waren im ursprünglichen Voranschlag irrtümlich nicht ausgewiesen.

VA-Stelle	VA 2018	NVA 2018
1/211100/720000	€ 0	€ 50.500
1/211100/720100	€ 0	€ 87.200
1/212100/720000	€ 0	€ 8.900
1/212100/720100	€ 0	€ 53.600

E Mietzinse Rohrbach 10

Die von der Gemeinde im Jahr 2018 einzuhebenden Mieten für das Wohn- und Geschäftsgebäude Rohrbach 10 (Rohrbacherhof) wurden nachträglich veranschlagt. Diese waren im ursprünglichen Voranschlag irrtümlich nicht ausgewiesen. Zusätzlich wurde der nun am Ansatz erzielbare Überschuss als Zuführung auf die Haushaltsrücklage R 116 veranschlagt (Mietzinsrücklage).

VA-Stelle	VA 2018	NVA 2018
2/853910/824020	€ 0	€ 39.900
1/853910/298000	€ 100	€ 25.500
1/853910/710000	€ 0	€ 200

F Diverse Nachdotierungen von AOH-Vorhaben

Sanierung Gemeindestraßen, Brücken und Gehwegen (AOH Ansatz 612)

Bei diesem Mehrjahresvorhaben sind durch die abgesagte bzw. verschobene Sanierung der Schwarzen Brücke in Berndorf, durch die erforderlich gewordene Neuerrichtung einer Wanderwegbrücke über den Schüttingbach sowie durch Kostensteigerungen im Zuge der Detailplanung der Mantschastraße mit Gehwegerrichtung folgende Änderungen erforderlich geworden.

VA-Stelle	VA 2018	NVA 2018
5/612000/611000	€ 1.259.600	€ 1.446.300
5/612000/611010	€ 240.000	€ 192.300
5/612000/728000	€ 94.500	€ 98.500

Errichtung Bushaltestelle Forstbauersiedlung (AOH Ansatz 649)

Kostensteigerungen in der Detailplanung haben folgende Änderungen erforderlich gemacht.

VA-Stelle	VA 2018	NVA 2018
5/649000/002000	€ 87.000	€ 107.600

Ausbau Kanalnetz Abwasserverband Nördliches Liebochatal (AOH Ansatz 8110)

Die Zuführung des Jahresüberschusses auf die Haushaltsrücklage 101 (Kanalbau) wurde bereits im Rechnungsabschluss 2017 im Soll dargestellt und ist im Jahr 2018 nur mehr im IST abzuwickeln und daher für den Haushaltsvoranschlag 2018 sollmäßig nicht mehr wirksam.

VA-Stelle	VA 2018	NVA 2018
5/811000/298000	€ 44.000	€ 0

Grundkauf/Grundverkauf (AOH Ansatz 840)

Durch zwei möglich gewordene Grundkäufe zur Erweiterung des Schulzentrums sowie einen zusätzlich möglich gewordenen Grundverkauf im Ortszentrum entstehen Mehrkosten bzw. Mehreinnahmen, die im Nachtragsvoranschlag abgebildet werden.

VA-Stelle	VA 2018	NVA 2018
5/840000/001000	€ 250.000	€ 286.000
6/840000/001000	€ 77.300	€ 103.300

Sanierung Sportanlage Attendorf (AOH Ansatz 85394)

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 12. März 2018 den Auftrag für die Planung und Bauleitung vergeben und vorgeschlagen, die bauliche Umsetzung erst im Jahr 2019 vorzunehmen. Gleichzeitig wurde der Pachtvertrag mit der Agrargemeinschaft Attendorf um 20 Jahre verlängert. Der im Haushaltsvoranschlag veranschlagte Rückbau der Sportanlage wurde daher zurückgenommen und stattdessen die Kosten für Planung und Vorlauf im Nachtragsvoranschlag angesetzt.

VA-Stelle	VA 2018	NVA 2018
5/853940/050000	€ 35.000	€ 0
5/853940/728000	€ 5.000	€ 25.000

G Bedeckung und Ausgleich der Verrechnung zwischen OH und AOH

Durch die nachträgliche Veranschlagung des tatsächlichen Vorjahresergebnisses im OH (siehe A) sowie durch die nachträglichen Veranschlagungen und Nachdotierungen im OH und AOH entstehen geänderte Verrechnungserfordernisse zwischen OH und AOH.

Diese stellen sich wie folgt dar:

VA-Stelle	VA 2018	NVA 2018
Einnahmen AOH:		
6/612000/298000	€ 100.000	€ 135.000
6/612000/910000	€ 1.194.100	€ 1.302.100
6/649000/910000	€ 76.800	€ 97.400
6/840000/910000	€ 146.100	€ 128.000
6/853940/910000	€ 40.000	€ 25.000
Ausgaben OH:		
1/210000/298000	€ 303.200	€ 50.600
1/639000/298000	€ 200.100	€ 97.800
1/980000/910000	€ 2.218.400	€ 2.313.900
5/840000/298000	€ 28.100	€ 0

Der erste Nachtragsvoranschlag 2018 samt Beilagen und angepasstem Mittelfristigen Finanzplan für 2018 bis 2022 war im Marktgemeindeamt 2 Wochen hindurch zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Die Auflagefrist wurde an der Amtstafel ordnungsgemäß kundgemacht. Mündliche oder schriftliche Einwendungen wurden nicht vorgebracht. Die Einberufung des Gemeinderates erfolgte zeitgerecht und

die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates ist gegeben. Ein Exemplar des ersten Nachtragsvoranschlages sowie des angepassten Mittelfristigen Finanzplanes steht allen Gemeinderatsmitgliedern auch im INTRAnet des Gemeinderates zur Verfügung.

Fragen und Abänderungsanträge

GR Sellitsch stellt eine Frage zu den Verfügungsmitteln der Bürgermeisterin, die von ihr beantwortet wird. Abänderungsanträge werden keine gestellt.

Vizebgm. Kumpitsch betritt vor den Antragstellungen durch die Vorsitzende um 20.51 Uhr verspätet den Sitzungssaal.

Antrag Einzel- oder Gesamtbeschlussfassung

Die Vorsitzende führt aus, dass der Gemeinderat die Art des Abstimmungsvorganges mit einfachem Mehrheitsbeschluss selbst festlegen kann. Er kann daher beschließen, die einzelnen Teile des Nachtragsvoranschlages gesondert abzustimmen. Betont wird im Kommentar zur Gemeindeordnung jedoch, dass solche Einzelbeschlüsse nicht den grundsätzlich notwendigen Gesamtbeschluss über den Nachtragsvoranschlag samt Beilagen ersetzen (im Sinne der Budgeteinheit). Nach einer Abstimmung in Einzelteilen wäre daher abschließend auch ein notwendiger Gesamtbeschluss zu fassen.

Die Vorsitzende stellt daher den Antrag, der Gemeinderat möge entscheiden, ob der erste Nachtragsvoranschlag 2018 in einzelnen Teilen mit anschließendem Gesamtbeschluss oder nur als Ganzes abgestimmt werden soll.

Abstimmung Einzel- oder Gesamtbeschlussfassung

Der Gemeinderat spricht sich mehrheitlich (22:1) für eine Abstimmung als Ganzes aus. SPÖ-Gemeinderat Uhl hat gegen diesen Antrag gestimmt.

Antrag Gesamtbeschluss

Der Gemeinderat möge den ersten Nachtragsvoranschlag 2018, wie er den Gemeinderatsmitgliedern samt Beilagen vorliegt bzw. im Intranet zur Verfügung steht, als Gesamtes wie folgt zum Beschluss erheben.

I. Festsetzung des Voranschlags

Der erste Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2018 möge wie folgt festgesetzt werden:

A Ordentlicher Haushalt	Betrag
Summe der Einnahmen	€ 11.558.700
Summ der Ausgaben	€ 11.558.700
Abgang	€ -
B Außerordentlicher Haushalt	Betrag
Summe der Einnahmen	€ 3.397.600
Summ der Ausgaben	€ 3.397.600
Abgang	€ -

II. Mittelfristiger Finanzplan

Der Mittelfristige Finanzplan für die Haushaltjahre 2018 bis 2022 möge wie folgt angepasst werden:

A Ordentl. Haushalt	2018	2019	2020	2021	2022
Summe der Einnahmen	€ 11.558.700	€ 10.169.700	€ 10.373.200	€ 10.581.000	€ 10.633.000
Summe der Ausgaben	€ 11.558.700	€ 10.169.700	€ 10.373.200	€ 10.581.000	€ 10.633.000
Abgang	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -
B Außerord. Haushalt	2018	2019	2020	2021	2022
Summe der Einnahmen	€ 3.397.600	€ 1.480.700	€ 2.514.500	€ 1.194.700	€ 1.081.400
Summe der Ausgaben	€ 3.397.600	€ 1.480.700	€ 2.514.500	€ 1.194.700	€ 1.081.400
Abgang	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -

Abstimmung Gesamtbeschluss

Der Antrag wird mehrstimmig (15:8) angenommen. Die SPÖ-Gemeinderäte Uhl, Feuchtinger, Roth, de Vries, Kainz, Stadler, Edler und Lindner haben gegen den Antrag gestimmt.

Ablehnungsbegründung SPÖ von Vizebgm. Uhl:

„Es ist positiv zu beurteilen, dass die Gastschulbeiträge für Volksschule und Neue Mittelschule sowie die Mieteinnahmen für Rohrbach 10 drinnen sind, trotzdem sehen wir keine Perspektive für die Zukunft im Nachtragsvoranschlag, weswegen wir die Zustimmung nicht erteilen.“

5. Beschluss Grundkauf EZ 337, KG 63233 Hitzendorf von [REDACTED]

Sachverhalt und Antragsbegründung

Die Vorsitzende führt aus, dass sie Gespräche mit der [REDACTED] geführt habe, um deren Verkaufsbereitschaft für deren Liegenschaft EZ 337, KG 63233 Hitzendorf im Ausmaß von 783 m² (nördlich direkt angrenzend an die Schule) zu erkunden. Dies deshalb, da der versuchte Ankauf des Objektes Spath (ehemaliger SPAR Markt) zwecks Erweiterung des Schulzentrums definitiv gescheitert ist.

Die Verkaufsbereitschaft war grundsätzlich gegeben und wurde daher ein Verkehrswertgutachten in Auftrag gegeben. Dieses weist samt dem darauf befindlichen sanierungsbedürftigen und für die Gemeinde nicht nutzbaren Haus einen Verkehrswert von € 148.000 aus. Das Gutachten bildete die Verhandlungsbasis für weitere Gespräche. Am 14. Dezember 2017 wurde eine handschriftlich verfasste Einigung erzielt, wonach die [REDACTED] dieses Grundstück zum Preis von € 160.000 an die Gemeinde abtreten würde.

Daher wurde beim Öffentlichen Notar Dr. Gerald Alberer der Entwurf eines entsprechenden Kaufvertrages in Auftrag gegeben. Dieser wurde allen Gemeinderatsmitgliedern zur Vorbereitung auf die heutige Sitzung auch bereits über das INTRAnet zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Antrag

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, den vorliegenden Kaufvertrag zwischen [REDACTED] aus Mooskirchen als Verkäufer und der Marktgemeinde Hitzendorf als Käufer, betreffend EZ 337, KG 63233 Hitzendorf, im Ausmaß von 783 m² anzunehmen. Der vorliegende Kaufvertrag bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses und ist dem Protokoll vollständig angeschlossen.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig (23:0) angenommen.

6. Beschluss Grundkauf EZ 799, KG 63233 Hitzendorf von [REDACTED]

Sachverhalt und Antragsbegründung

Bezugnehmend auf TOP 5 führt die Vorsitzende aus, dass sie weiters auch mit Herrn [REDACTED] Verhandlungen geführt hat, bei dem sie dessen Verkaufsbereitschaft für sein unbebautes Grundstück 1038, EZ 799, KG 63233 Hitzendorf im Ausmaß von 1200 m² erkundet hat. Dieses Grundstück liegt ebenfalls nördlich der Schule und grenzt direkt an das unter TOP 5 behandelte Grundstück der Familie [REDACTED] an. Damit könnte eine Gesamtfläche von rund 2000 m² für die Schulerweiterung erschlossen werden.

Die Verkaufsbereitschaft war grundsätzlich gegeben und wurde daher auch hier ein Verkehrswertgutachten in Auftrag gegeben. Dieses weist einen Verkehrswert von € 126.000 aus. Das Gutachten bildete die Verhandlungsbasis für weitere Gespräche. Erst am 16. März 2018 wurde schlussendlich auch schriftlich dahingehend Einigung erzielt, wonach [REDACTED] dieses Grundstück zum Preis von € 130.000 an die Gemeinde abtreten würde.

Daher wurde beim Öffentlichen Notar Dr. Gerald Alberer der Entwurf eines entsprechenden Kaufvertrages in Auftrag gegeben. Dieser wurde allen Gemeinderatsmitgliedern zur Vorbereitung auf die heutige Sitzung auch bereits über das INTRAnet zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Antrag

Nach Beantwortung einer Frage von GR Stadler zum endgültigen Preis des Grundstückes stellt die Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, den vorliegenden Kaufvertrag zwischen Herrn [REDACTED] aus Wien als Verkäufer und der Marktgemeinde Hitzendorf als Käufer, betreffend das Grundstück 1038, EZ 779, KG 63233 Hitzendorf, im Ausmaß von 1200 m² anzunehmen. Der vorliegende Kaufvertrag bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses und ist dem Protokoll vollinhaltlich angeschlossen.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig (23:0) angenommen.

7. Beschluss Grundverkauf EZ 965, KG 63233 Hitzendorf an [REDACTED]

Sachverhalt und Antragsbegründung

Die Vorsitzende führt aus, dass [REDACTED], wohnhaft in [REDACTED] schriftlich an die Bürgermeisterin herangetreten ist und ihr Kaufinteresse am Gemeindegrundstück 907/1, EZ 965, KG 63233 Hitzendorf im Ausmaß von 274 m² bekundet hat. In der Folge hat auch die [REDACTED] ein diesbezügliches Kaufinteresse angemeldet [REDACTED]. Da diese gleichzeitig auch Eigentümer des an die Pfarre Hitzendorf verpachteten Kinderspielplatzes sind, haben sie vorgeschlagen, diese beiden Grundstücke abzutauschen bzw. darüber hinaus eine Ausgleichszahlung zu bekommen.

Ende Jänner hat [REDACTED] der Gemeinde dann ein konkretes schriftliches Angebot in Höhe von € 26.000 unterbreitet, da sie im Zuge der geplanten Renovierungs- und Umbaumaßnahmen des Wohnhauses Hitzendorf 152 auch die Errichtung einer neuen Zufahrt über dieses kleine Grundstück plant. Die angebotene Summe entspricht einem Quadratmeterpreis von rund € 95. Die Bürgermeisterin hat die Zweitinteressenten [REDACTED] über das konkrete Interesse von [REDACTED] informiert bzw. auch von ihnen ein konkretes schriftliches Angebot eingefordert. Ein solches ist jedoch nicht eingegangen bzw. hat [REDACTED] der Bürgermeisterin mitgeteilt, dass die Familie ihre Interessensbekundung wieder zurückzieht.

Daher hat der Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 12. Februar 2018 vorgeschlagen, den Zuschlag an [REDACTED] und [REDACTED] zu erteilen (Käufer haben Kosten für Vertragserrichtung und Verbücherung zu tragen). [REDACTED] hat beim Öffentlichen Notar Dr. Gerald Alberer den Entwurf eines entsprechenden Kaufvertrages in Auftrag gegeben. Dieser wurde allen Gemeinderatsmitgliedern zur Vorbereitung auf die heutige Sitzung auch bereits über das INTRAnet zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Die Veräußerung von unbeweglichem Vermögen der Gemeinde bedarf einerseits einer Zweidrittelmehrheit im Gemeinderat (§ 70 Abs. 4 GemO) und ist darüber hinaus auch noch an eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde gebunden (§ 90 Abs. 1 Z 1 GemO). Um eine solche Genehmigung seitens der Abteilung 7 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung erwirken zu können, ist der Nachweis zu erbringen, dass das Gemeindevermögen nicht geschmälert wird (z.B. durch Verkauf unter Wert) bzw. ist der Erlös aus der Vermögensveräußerung zur Schaffung neuer Vermögenswerte oder zur vorzeitigen Tilgung bestehender Darlehensschulden zu verwenden (§ 70 Abs. 5 und § 90 Abs. 5 GemO). Dies kann durch den seinerzeitigen Kaufvertrag aus 1996 in Kombination mit einer Zweckwidmung des Verkaufserlöses nachgewiesen werden.

Anträge

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge mit erforderlicher Zweidrittelmehrheit beschließen, den vorliegenden Kaufvertrag zwischen der Marktgemeinde Hitzendorf als Verkäufer sowie [REDACTED] und [REDACTED] aus Hitzendorf als Käufer, betreffend das Grundstück 907/1, EZ 965, KG 63233 Hitzendorf, im Ausmaß von 274 m² anzunehmen. Der vorliegende Kaufvertrag bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses und ist dem Protokoll vollinhaltlich angeschlossen.

Ebenso stellt die Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, den gesamten Verkaufserlös von € 26.000 für den Kauf der an das Schulzentrum angrenzenden Grundstücke (siehe TOP 5 und 6) Zweck zu widmen bzw. den Verkaufserlös bis zur zweckgewidmeten Verwendung der Rücklage 108 (Ansatz 840 Grundkäufe) zuzuführen.

Abstimmung

Die beiden Anträge werden gemeinsam abgestimmt und einstimmig (23:0) angenommen.

8. Beschluss Grundverkauf Grundstück 781/2, KG 63272 Rohrbach an Wohnen.st Beteiligungs GmbH

Sachverhalt und Antragsbegründung

Die Vorsitzende führt aus, dass die Wohnen.st Beteiligungs GmbH (Geschäftsführer Ing. Andreas Kern) schriftlich ihr Interesse am Kauf eines Gemeindegrundstücksteiles des Grundstückes 781, EZ 405, KG 63272 Rohrbach bekundet hat (grenzt nordöstlich an den Rohrbacherhof an). Diese Teilfläche im Ausmaß von 740 m² soll zusammen mit dem angrenzenden Grundstück der Wohnen.st als Gartenfläche und Parkfläche verwendet werden.

Es wurde ein Verkehrswertgutachten beauftragt, welches für das Gemeindegrundstück 781 im Ausmaß von 2927 m² einen Gesamtschätzwert von € 129.000 ausweist. Daraus errechnet sich ein durchschnittlicher Quadratmeterpreis von € 44. Dieses Ergebnis wurde Herrn Kern präsentiert und hat er mit der Bürgermeisterin einen schlussendlichen Quadratmeterpreis von € 38 ausverhandelt. Dies aufgrund der Tatsache, dass der untere Grundstücksteil eine Überflutungsfläche darstellt und dieser Teil daher auch nicht bebaut wird, sondern nur als Freifläche für die anliegende Wohnanlage der Wohnen.st Verwendung finden soll.

Daher hat der Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 12. Juni 2017 vorgeschlagen, den Zuschlag an die Wohnen.st Beteiligungs GmbH zu erteilen (Käuferin hat Kosten für Vertragserrichtung und Verbücherung zu tragen). Die Wohnen.st hat beim Notariat Frizberg-Fürnschuß-Klaftenegger den Entwurf eines entsprechenden Kaufvertrages in Auftrag gegeben. Dieser wurde allen Gemeinderatsmitgliedern zur Vorbereitung auf die heutige Sitzung auch bereits über das INTRAnet zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Die Veräußerung von unbeweglichem Vermögen der Gemeinde bedarf einerseits einer Zweidrittelmehrheit im Gemeinderat (§ 70 Abs. 4 GemO) und ist darüber hinaus auch noch an eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde gebunden (§ 90 Abs. 1 Z 1 GemO). Um eine solche Genehmigung seitens der Abteilung 7 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung erwirken zu können, ist der Nachweis zu erbringen, dass das Gemeindevermögen nicht geschmälert wird (z.B. durch Verkauf unter Wert) bzw. ist der Erlös aus der Vermögensveräußerung zur Schaffung neuer Vermögenswerte oder zur vorzeitigen Tilgung bestehender Darlehensschulden zu verwenden (§ 70 Abs. 5 und § 90 Abs. 5 GemO). Dies kann durch das erwähnte Verkehrswertgutachten bzw. durch die ergänzende Stellungnahme des Gutachters vom 2. Juni 2017 in Kombination mit einer Zweckwidmung des Verkaufserlöses nachgewiesen werden.

Anträge

Nach Wortmeldungen von GR Hubmann und Vizebgm. Uhl stellt die Vorsitzende den Antrag, Der Gemeinderat möge mit erforderlicher Zweidrittelmehrheit beschließen, den vorliegenden Kaufvertrag zwischen der Marktgemeinde Hitzendorf als Verkäufer und der Wohnen.st Beteiligungs GmbH aus Graz als Käufer, betreffend das Trennstück 2 des Grundstückes 781, EZ 405, KG 63272 Rohrbach im Ausmaß von 740 m², basierend auf dem Teilungsplan GZ 4480/16 vom 8. November 2017 des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen DI Günther Moser anzunehmen. Der vorliegende Kaufvertrag bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses und ist dem Protokoll vollinhaltlich angeschlossen.

Ebenso stellt die Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, den gesamten Verkaufserlös von € 28.120 für den Kauf der an das Schulzentrum angrenzenden Grundstücke (siehe TOP 5 und 6) Zweck zu widmen bzw. bis zur zweckgewidmeten Verwendung der Rücklage 108 (Ansatz 840 Grundkäufe) zuzuführen.

Abstimmung

Die beiden Anträge werden gemeinsam abgestimmt und mehrstimmig (21:2) angenommen. Die ÖVP-Gemeinderäte Possert und Hubmann haben gegen den Antrag gestimmt.

Ablehnungsbegründung von GR Possert:

„Ich bin der Meinung, dass das verbleibende Grundstück zu schmal und somit kaum mehr zu verkaufen bzw. zu verwerten ist. Noch mehr stört mich aber, dass der von der Altgemeinde seinerzeit geplante Puffer zwischen dem Gewerbegebiet (Gasthof) und dem Wohngebiet durch einen findigen Bauwerber verkleinert werden kann, indem er ganz an die Grenze von seinem Grundstück Nr. 780 anbauen wird. Um diese drei bis vier Meter könnte der bestehende Puffer also verkleinert werden.“

9. Beschluss Optionsziehung Verlängerung Rahmenvereinbarung ohne Abnahmeverpflichtung, Jahresbauvertrag 2016/2017 für Tiefbauarbeiten um ein Jahr (Straßen- und Brückensanierungen)

Sachverhalt und Antragsbegründung

Die Vorsitzende führt aus, dass der Gemeinderat am 31. März 2016 beschlossen hat, im Rahmen eines offenen Verfahrens nach dem Bundesvergabegesetz einen Jahresbauvertrag für Tiefbauarbeiten in der

Marktgemeinde Hitzendorf an den Billigst- und Bestbieter Bauunternehmung Granit GmbH, Feldgasse 14, 8022 Graz zu vergeben. Und zwar für die Jahre 2016 und 2017 mit Option der Verlängerung um maximal ein weiteres Jahr für 2018.

Die optionale Verlängerung um maximal ein weiteres Jahr für 2018 ist auch im Punkt 7 des von beiden Seiten unterzeichneten Schlussbriefes so vermerkt und hat der Auftraggeber (Gemeinde) den Auftragnehmer (Granit) zwei Monate vor Vertragsende zu benachrichtigen, ob er diese Option in Anspruch nimmt. Nachdem der Vertrag mit 14. April 2016 unterzeichnet wurde, endete die Frist für die optionale Verlängerung bereits mit 13. Februar 2018.

Der Gemeindevorstand hat daher bereits in seiner Sitzung vom 12. Februar 2018 einstimmig beschlossen, die Option zur Verlängerung des Jahresbauvertrages für Tiefbauarbeiten in der Marktgemeinde Hitzendorf für die Jahre 2016 und 2017 zu ziehen und den Vertrag auf Basis des Angebotes vom 23. März 2016 um maximal ein weiteres Jahr bis 13. April 2019 zu verlängern. Dies vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung durch den Gemeinderat in seiner heutigen Sitzung. Auch wurde die Bauunternehmung Granit GmbH bereits am 13. Februar 2018 von der zu erwartenden Optionsziehung vorab schriftlich informiert.

Vor der Beschlussfassung durch den Gemeindevorstand wurde die mit der Bauleitung und örtlichen Bauaufsicht von Tiefbauprojekten in Hitzendorf beauftragte Kommunal Consulting GmbH von der Amtsleitung um eine Stellungnahme gebeten, welche mit E-Mail vom 28. Jänner 2018 übermittelt wurde und wie folgt lautet: „*Auf Grund der erbrachten Leistungen, der Qualität und Termintreue kann von Seiten der Kommunal Consulting eine Vertragsverlängerung empfohlen werden; auch wurde eine zustehende Preisanpassung in Höhe von 2,3% im Jahr 2017 seitens des Auftragnehmers nicht in Anspruch genommen.*“

Antrag

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, den vorab gefassten Beschluss des Gemeindevorstandes zu bestätigen und die Option zur Verlängerung des Jahresbauvertrages für Tiefbauarbeiten in der Marktgemeinde Hitzendorf für die Jahre 2016 und 2017 zu ziehen und somit den Vertrag auf Basis des Angebotes vom 23. März 2016 um maximal ein weiteres Jahr bis 13. April 2019 zu verlängern. Das Marktgemeindeamt möge beauftragt werden, die Bauunternehmung Granit GmbH auch über die nunmehr erfolgte bestätigende Beschlussfassung durch den Gemeinderat zu informieren.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig (23:0) angenommen.

10. Teilvermessung Gemeindestraße Barthlweg I; Beschluss Herstellung der Grundbuchsordnung

Sachverhalt und Antragsbegründung

Die Vorsitzende führt aus, dass der Barthlweg I in Altreiteregg schon vor mehr als 30 Jahren in der ehemaligen Marktgemeinde Hitzendorf vermessen und verbüchert wurde. Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom März beschlossen, ein hinteres Teilstück dieser Gemeindestraße bis zur Grundstücksgrenze der Liegenschaft Altreiteregg 38 auf einer Länge von ca. 25 m (dzt. Feldweg) in das Straßenbauprogramm 2018 aufzunehmen und in Form einer flächendeckenden Schotterung samt Feinplanie auszubauen. Grund war ein Ansuchen der Liegenschaftseigentümer, die diese Liegenschaft nun ständig bewohnen (bisher nur zeitweilig genutzt). Im Rahmen der vorbereitenden Wegvermessungsarbeiten wurde festgestellt, dass ein Vermessungspunkt mit der Lage des Weges in der Natur nicht übereinstimmt.

Das Vermessungsbüro DI Moser aus Lieboch wurde mit der Richtigstellung beauftragt und hat die Vermessungsurkunde mit der GZ 4490/17 vom 5.12.2017 erstellt. Diese liegt dem Gemeinderat vor und wurde zur Vorbereitung auf die heutige Sitzung allen Gemeinderatsmitgliedern auch bereits über das INTRAnet zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Bei der Festlegung der Grenze gab es von Seiten der betroffenen Grundeigentümer keine Einwände. Es handelt sich bei der gegenständlichen Gemeindestraße um eine fertig gestellte Weganlage. Die Grundfläche kann lastenfrei abgeschrieben werden.

Antrag

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge gemäß den Sonderbestimmungen der §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz beschließen, bei der Gemeindestraße Barthlweg I (hinteres Teilstück) die diesbezügliche Grundbuchsordnung laut Vermessungsurkunde GZ 4490/17 vom 5.12.2017 herzustellen.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig (23:0) angenommen.

11. Beschluss Vergabe Straßenbauarbeiten Mantschastraße mit Gehweg (Abberufung aus Jahresbauvertrag)

Die Vorsitzende führt aus, dass GK Eibinger gemäß § 54 Abs 3 GemO vor Eingang in die Tagesordnung einen Dringlichkeitsantrag um zusätzliche Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes 11 mit dem Wortlaut „Vergabe Straßenbauarbeiten Mantschastraße mit Gehweg (Abberufung aus Jahresbauvertrag)“ gestellt hat.

Der Aufnahmeantrag wurde einstimmig angenommen und wie folgt begründet:

Diese Vergabe wurde vom Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 12. März 2018 – zusammen mit der Vergabe von sieben anderen Straßenbauprojekten – bereits vorgenommen. Gemäß § 1 Abs. 2 der rechtskräftigen Übertragungsverordnung des Gemeinderates vom 24. September 2015 obliegt die Vergabe von Bauleistungen im Rahmen des Voranschlages zwar grundsätzlich dem Gemeindevorstand, jedoch nur insoweit, als dass das einzelne Gewerk (hier Mantschastraße mit Gehweg) die Kosten von drei Prozent der Gesamteinnahmen der ordentlichen Einnahmen des Voranschlages des laufenden Haushaltsjahres nicht übersteigt. Der Grenzwert liegt für 2018 demnach bei € 348.761 (ordentliche Einnahmen inkl. erster Nachtragsvoranschlag von € 11.558.700 x 3 %) und wurde beim Projekt Mantschastraße klar überschritten. Eine Vergabe im Gemeindevorstand war daher unzulässig. Die anderen sieben Straßenbauprojekte lagen deutlich unter diesem Grenzwert.

Sachverhalt und Antragsbegründung

Die Vorsitzende erteilt GK Eibinger das Wort. Dieser führt aus, dass am 20. November 2015 von DI Thomas Fischer von der KC Kommunal Consulting GmbH (vormals tf-consult) die von der Gemeinde beauftragte Zustandserfassung und Bewertung aller Gemeindestraßen der neuen Gemeinde sowie ein darauf aufbauendes mehrjähriges Sanierungskonzept vorgestellt wurde.

Auf Basis dieser Entscheidungsgrundlage wurden von Baureferent GR Josef Lackner und ██████████ ██████████ – in Zusammenarbeit mit dem vom Gemeindevorstand mit der fachlichen Unterstützung und Begleitung gemeindeeigener Straßenbauvorhaben beauftragten Bauleitungsbüro KC Kommunal Consulting GmbH (vormals tf-consult) – die Sanierungsbaulose für 2018 vorbereitet. Dafür sind heuer laut Haushaltsvoranschlag inkl. erstem Nachtragsvoranschlag 2018 max. € 1.446.300 brutto reser-

viert. Für die erforderlichen Arbeiten bei den einzelnen Straßenabschnitten wurden vom Büro KC entsprechende Leistungsverzeichnisse samt Kostenschätzung auf Basis des für die Jahre 2016, 2017 und 2018 gültigen Jahresbauvertrages erstellt.

Baureferent GR Lackner hat alle Gemeinderäte im Vorfeld auch zu einer Vorstellung und Besprechung des für heuer erarbeiteten Jahresbauprogrammes eingeladen. Diese fand am 23. November 2017 statt und waren dabei außer [REDACTED] und GR Lackner auch GR Edler, GR Sellitsch und GK Eibinger anwesend. Bereits dort wurde informiert, dass mittlerweile gesichert ist, dass für die Mantschastraße samt Gehweg auch aus dem „Ländlichen Wegebaufonds“ der A7 eine Förderung fließen wird. Die Höhe ist jedoch derzeit noch immer nicht genau bekannt, weil ein entsprechender Fördervertrag erst nach Freigabe der Detailplanung durch die A7 übermittelt wird. Mit mehr als € 200.000 – und dies verteilt über mehrere Jahre – wird aus diesem aus heutiger Sicht jedoch nicht zu rechnen sein. Während die definitive Förderzusage aus dem Fonds „Ländlicher Wegebau“ also nach wie vor aussteht, gibt es vom Büro LH Schützenhöfer auch für heuer wieder eine schriftliche Zusage für eine weitere Bedarfszuweisung zur Straßensanierung in Höhe von € 200.000 (eingelangt am 9. November 2017), welche auch im Haushaltsvoranschlag 2018 veranschlagt ist.

Am 15. Februar 2018 fand in der Kirschenhalle im Rahmen einer Bürgerversammlung auch die öffentliche Vorstellung der Detailplanung für die Straßensanierung und Gehwegerrichtung in Mantscha statt. Einwendungen wurden keine erhoben und ist das Projekt nun auch bereits zur endgültigen Fördergenehmigung eingereicht.

Antrag

Nach Beantwortung einer Frage von GR Sellitsch stellt die Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, folgendes Straßenbauprojekt als planmäßige Ausgaben im Rahmen der Voranschlagstellen 5/612/611 und 5/612/728 zu vergeben und die Leistungen aus dem mit Gemeinderatsbeschluss vom 31. März 2016 unter TOP 6 genehmigten Jahresbauvertrag mit der Bauunternehmung Granit aus Graz abzuberufen:

- Mantschastraße mit Gehweg
Sanierungsarbeiten lt. vorliegendem Leistungsverzeichnis
voraussichtlich € 616.269,93 netto + € 61.626,99 Unvorhersehbares = € 813.476,31 brutto

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig (23:0) angenommen.

12. Allfälliges

12.1 GR Rönfeld

- Amtliche Mitteilungen: GR Rönfeld übt Kritik an der letzten Ausgabe der Amtlichen Mitteilungen „Hitzendorf Aktuell“, in der die Bürgermeisterin in ihrem Vorwort auf einen Gemeinderat Bezug genommen hat (ohne diesen namentlich zu nennen), der sich einen „Skandal“ aus der Neuorganisation des Marktgemeindeamtes zurechtgezimmert und diesen an die Medien herangetragen habe. Dies sei aus Sicht von GR Rönfeld parteipolitisch motiviert gewesen und habe im Amtsblatt nichts verloren. Auch sei sein Name damit in Verbindung gebracht worden.

Die Bürgermeisterin weist die Kritik entschieden zurück. Sie führt aus, dass der Gemeinderat mit der Neuorganisation und der einhergehenden Einsetzung von (entsprechend höher zu entlohnenden) Abteilungsleitern lediglich das umgesetzt habe, was schon in den

seinerzeitigen Fusionsarbeitsgruppen als auch im neuen Gemeinderat vehement lange gefordert wurde. Dass dies nun von einem einzelnen Gemeinderat in einer Zeitung öffentlich skandalisiert werde und ein schlechtes Bild auf Hitzendorf und die vorbildlichen Bedienssteten der Gemeinde werfe, lasse sie sich nicht gefallen. Sie übernimmt die volle Verantwortung für diese Entgegnung in den Amtlichen Mittelungen und weist einen parteipolitischen Zusammenhang zurück. Sie habe damit nur die Mitarbeiter in Schutz genommen.

GR Sellitsch führt aus, dass es nicht seine Absicht gewesen sei einen Skandal zu inszenieren und die Mitarbeiter anzugreifen. Vielmehr hätten die Zeitungen die Geschichte so geschrieben, wie sie glaubten diese schreiben zu müssen – dafür habe er keine Verantwortung. Die Bürgermeisterin erwidert, dass GR Sellitsch aktiv auf die Zeitungen zugegangen sei und die Medien das Thema nicht von sich aus aufgegriffen haben. Wird von GR Sellitsch bestätigt.

12.2 Vizebgm. Uhl

- Assistenzkraft Schulzentrum: Führt aus, dass die Bürgermeisterin in der letzten Vorstandssitzung darüber berichtet hat, dass sich die Direktorin der Volksschule und der Direktor der Neuen Mittelschule ausdrücklich dafür bedankt haben, dass sie vom Gemeinderat eine Assistenzkraft in Form der Gemeindebediensteten [REDACTED] zur Verfügung gestellt bekommen haben, die diese neue Aufgabe mit Freude ausführt, sich in das neue Umfeld bereits gut eingefügt hat und sehr gute Arbeit leistet.

Ende der öffentlichen Sitzung

21.35 Uhr

GR Sellitsch hat die Sitzung unmittelbar nach Ende des öffentlichen Teiles unentschuldigt verlassen.

Die Bürgermeisterin:

Originalunterschrift im Akt
Simone Schmiedtbauer

Die Schriftführer:

Originalunterschrift im Akt
Werner Eibinger, ÖVP

Originalunterschrift im Akt
Simon Götz, FPÖ

Originalunterschrift im Akt
Brigitte de Vries, SPÖ

Originalunterschrift im Akt
Walter Rönfeld, GRÜNE

Originalunterschrift im Akt
Dr. Wolfgang Sellitsch, NEOS

Beilagen

- Abfassung Fragestunde vom 22.3.2018
- Abfassung eingelangte Berichte (zu TOP 2)

- Kaufvertrag [REDACTED] (zu TOP 5)
- Kaufvertrag [REDACTED] (zu TOP 6)
- Kaufvertrag [REDACTED] (zu TOP 7)
- Kaufvertrag Wohnen.st (zu TOP 8)

**Abfassung Fragestunde
aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
der Marktgemeinde Hitzendorf vom 22. März 2018**

Vor Eingang in die Tagesordnung wird eine Fragestunde abgehalten. Gemäß § 54 Abs. 4 GemO hat jedes Gemeinderatsmitglied das Recht, zwei kurze mündliche Anfragen an die Bürgermeisterin, die Vorstandsmitglieder, die Ausschussoblate oder die Referenten zu richten. Die befragte Person ist verpflichtet, die Fragen spätestens in der nächsten Sitzung zu beantworten.

Nachfolgende Gemeinderatsmitglieder stellten Anfragen, die von der Bürgermeisterin, den Vorstandsmitgliedern, den Ausschussoblateen bzw. den Referenten wie folgt beantwortet werden:

F = Frage

A = Antwort

GR Feuchtinger an die Bürgermeisterin:

F: Führt aus, dass die Gemeindestraße in den Angergraben in Holzberg sanierungsbedürftig sei und es auch zu Problemen beim Winterdienst und zum Hängenbleiben von Einsatzfahrzeugen führe. Wann wird diese Straße saniert?

A: Diese Frage wurde von GR Lindner bereits in der Sitzung vom 28. September 2017 gestellt. Bereits damals wurde berichtet, dass es sich lt. Straßenzustandsbewertung beim Angergrabenweg um eine sogenannte Anliegerstraße der Kategorie I (ländliche Straßen mit geringerer Bedeutung zur Erreichung von Dauersiedlungen) handelt, welche der Sanierungspriorität 2 unterliegen. Bis 2019 werden nur Straßen mit Sanierungspriorität 1 (Hauptverkehrsstraßen/Sammelstraßen) generalsaniert. Der Angergrabenweg kann daher erst im Programm ab 2020 einer grundlegenden Sanierung unterzogen werden. Schäden an dieser Straße, welche die Verkehrssicherheit beeinträchtigen, werden bis dahin aber laufend notdürftig saniert.

GR Kainz an die Bürgermeisterin:

F: Führt aus, dass ihm aufgefallen ist, dass die Straßenbeleuchtung in Rohrbach in der Nacht nun nicht mehr durchgehend leuchte (aus Spargründen auch verständlich). Am Steinberg nach der Feuerwehr in einer Siedlung mit nur wenigen Häusern aber sehr wohl noch. Ist dieser Teil privat beleuchtet oder bis wann wird die Umstellung auch dort vollzogen?

A: Die Vorsitzende ersucht den als Zuhörer anwesenden Betriebsleiter des Bau- und Wirtschaftshofes um Stellungnahme. [REDACTED] verweist auf das mehrjährige Projekt zur Planung und Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf ein Zentralsteuerungssystem und LED-Technik bzw. die zuvor notwendige Sanierung und Anpassung sämtlicher Anspeisungsverteiler, welche seit 2014 in jährlichen Baulosen erfolgt. Dieser Anspeisungsverteiler am Steinberg wird erst 2019 bzw. spätestens 2020 umgerüstet. Trotzdem sollte die Beleuchtung dort nicht die ganze Nacht brennen. Es ist möglich, dass die manuelle Schaltuhr verstellt oder defekt ist. Wird kontrolliert bzw. in Stand gesetzt.

GR Stadler an die Bürgermeisterin:

- F:** Bezieht sich auf eine problematische Hofdurchfahrt am Mühlbacherweg in Rohrbach, zu der Probleme mit Anrainern und Durchfahrtsberechtigten an sie herangetragen wurden. Diesbezüglich hat sie in der Fragestunde der letzten Gemeinderatssitzung die Auskunft erhalten, dass es ein schwendes Klärungsverfahren gibt. Anfang Februar habe ihres Wissens eine kommissionelle Besichtigung/Begehung stattgefunden. Wie ist der nunmehrige Status?
- A:** Die Vorsitzende erteilt GK Eibinger in seiner Funktion als zuständiger Amtsleiter das Wort. Dieser führt aus, dass bereits ein erstinstanzlicher Bescheid der Bürgermeisterin ergangen ist, gegen welchen vom Bescheid-Adressaten (Eigentümer der Hofdurchfahrt) innerhalb der offenen Rechtsmitfrist berufen wurde. Der Gemeinderat ist daher im nicht öffentlichen Teil der nächsten Sitzung in zweiter Instanz mit der Angelegenheit zu befassen und hat eine Berufungsentscheidung zu treffen.

Vizebgm. Uhl an die Bürgermeisterin:

- F:** Bezieht sich auf ein geplantes Projekt des Union Stocksportvereins Eisschwalbe Berndorf (ESV). Diesbezüglich habe es im Dezember eine Besprechung gegeben, bei der seitens der Bürgermeisterin die Auskunft erteilt wurde, dass erst im Jänner gesagt werden könne wie es diesbezüglich weitergeht, da vorab baubehördliche Belange zu klären seien. Wie ist der Status?
- A:** Es geht darum, dass der ESV-Berndorf mit dem Plan für eine Überdachung der Freibahnen und eine Vergrößerung des Vereinshauses an die Bürgermeisterin herangetreten ist. Baubehördlich zeigte sich jedoch die Zufahrts- und Parkplatzsituation unklar bzw. scheint sich laut Naturbestandsdaten des geografischen Informationssystems ein kleiner Teil der bestehenden Anlage auf fremdem Grund zu befinden. Diesbezüglich ist vorab eine Klärung und Richtigstellung der Grenzen erforderlich (Vermessung mit Grenzverhandlung), welche gerade in Vorbereitung ist. Auch die bestehenden Pachtverträge des ESV in Bezug auf Zufahrt und Parkflächen mussten beim ESV erst ausgehoben werden. Diese liegen bereits vor und bestätigen, dass mit dem angrenzenden Grundeigentümer rechtlich klar vereinbart ist, dass der ESV die Parkflächen benutzen darf und auch ein immerwährendes Zufahrtsrecht über dieses Grundstück besteht. Erst nach Vorliegen des Ergebnisses der Vermessung und Grenzverhandlung können die Ausbaupläne näher diskutiert werden.

GR Sellitsch an die Bürgermeisterin:

- F:** Führt aus, dass er von mehreren Bürgern der Wohnsiedlung entlang der Ortsumfahrung Hitzendorf der L301 darauf hingewiesen wurde, dass die bestehende Holzstiege bei der Überführung im Bereich des Schulzentrums mit einem Kinderwagen oder Rollator nicht benutzbar sei. GR Sellitsch beruft sich einerseits auf das Bundesbehindertengleichstellungsgesetz, dass zwar nur für Bundesimmobilien gelte, sowie anderseits auch auf die diesbezügliche UN-Konvention, die Bund, Land und Gemeinde vorschreibe eine Gleichstellung von behinderten und nicht behinderten Menschen vorzunehmen. Besteht im Sinne dieser Bestimmungen eine Möglichkeit, diese Treppe barrierefrei zu gestalten?
- A:** Dort eine behindertengerechte Rampe zu bauen, scheint schon aufgrund des bestehenden extremen Gefälles kaum machbar bzw. wäre der bauliche Aufwand wirtschaftlich wohl nicht vertretbar. Zudem wäre dies eine Angelegenheit der Landesstraßenverwaltung und nicht der Gemeinde. Die Bürgermeisterin wird aber trotzdem eine Prüfung veranlassen.

**Abfassung eingelangte Berichte
aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
der Marktgemeinde Hitzendorf vom 22. März 2018**

Von Bgm. Schmiedtbauer, GK Eibinger, GR Lackner, GR Wenzl, GR Rönfeld, GR Winkler, GR Spari, GR Hubmann, GR Possert, Vizebgm. Uhl und GR Sellitsch wurden diverse Berichte erstattet. Abschließend wurden die Berichterstatter von der Vorsitzenden ersucht, diese Berichte zwecks Protokollierung innerhalb einer Woche in elektronischer Form an das Marktgemeindeamt zu senden.

Folgende Berichte sind eingelangt.

2. Berichte

2.1 Bürgermeisterin Schmiedtbauer

- **Polizeiinspektion Hitzendorf:** Ende Jänner fand eine Begehung der Polizeidienststelle Hitzendorf statt, an der Verantwortliche von der Landespolizeidirektion (LPD) sowie der Postenkommandant, die Bürgermeisterin und ██████████ teilgenommen haben. Die bestehende Dienststelle ist sanierungsbedürftig und entspricht auch sicherheitstechnisch nicht mehr den heutigen Anforderungen. Entsprechend heutiger gesetzlicher Richtlinien sind beim derzeitigen Personalstand mindestens 250 m² Nutzfläche erforderlich (mehr als doppelt so viel als vorhanden). Deshalb ist mittelfristig (in den nächsten zwei Jahren) seitens der LPD eine Ausweitung und Sanierung der Polizeiinspektion geplant. Ausdehnungsflächen stehen am aktuellen Standort jedoch derzeit nicht zur Verfügung. Die Polizei ist daher auch auf der Suche nach einem eventuell entsprechenden Ersatzquartier.
- **Rattenplage in Attendorf:** Wie Ende Jänner umfassenden Medienberichten zu entnehmen war, hat ein 45-jähriger Steirer aus Attendorf seine Schafe vernachlässigt. Zwölf sind verendet, weitere 35 waren unzureichend mit Wasser und Futter versorgt. Dazu gab es am Hof eine Rattenplage. Die Behörden waren zum Handeln verpflichtet. Der Besitzer der Schafe wurde wegen Tierquälerei bei der Staatsanwaltschaft Graz angezeigt. Nach Versorgung der überlebenden Tiere wurde die Bürgermeisterin von der BH aufgefordert, dringende Maßnahmen zur Beseitigung der Rattenplage zu ergreifen, da eine Verbreitung und Gesundheitsgefährdung vorlag. Diese wurde über eine spezialisierte Firma beauftragt und umgehend umgesetzt. Die Kosten werden im Regresswege eingebbracht.
- **Einheitliche Hausnummern:** Im Marktgemeindeamt gibt es zahlreiche Beschwerden wegen fehlender Hausnummerntafeln. Deshalb wurde in den Amtlichen Mitteilungen im September versucht, die Hausbesitzer mit einem entsprechenden Artikel für die Problematik nicht angebrachter Hausnummerntafeln zu sensibilisieren (Post, Paketdienste oder Einsatzorganisationen wie Polizei/Rettung/Feuerwehr finden Häuser nicht). Dabei wurde auch darauf hingewiesen, dass eine gesetzliche Verpflichtung zur Anbringung der Hausnummern besteht (steht im Baugesetz). Eine wirkliche Verbesserung brachte dieser Aufruf leider nicht.

Deshalb hat der Gemeindevorstand in seiner Februarsitzung zugestimmt, in Zusammenarbeit mit dem Bauamt eine „Hausnummern-Aktion“ zu starten und diese in den Amtlichen Mitteilungen zu bewerben: Dabei soll allen Besitzern von bereits bestehenden bzw. gerade in Bau befindlichen Häusern die Möglichkeit eingeräumt werden, bis zu einem bestimmten Tag eine kostenlose Hausnummerntafel beim Marktgemeindeamt zu bestellen. Größe, Farbe und Beschriftung der Tafel sollten optisch so gestaltet werden, dass sie möglichst neutral und somit zu jedem Haustyp bzw. jeder Hausfarbe passend sind.

- Erneuerung Hagelabwehrvertrag: In der Sitzung von Februar hat der Gemeindevorstand den Neuabschluss eines Hagelabwehrvertrages für die Jahre 2018 bis 2022 beschlossen. Im Rahmen der Gemeindefusion waren von den Altgemeinden Attendorf, Hitzendorf und Rohrbach-Steinberg drei gültige Verträge mit der Steirischen Hagelabwehr Genossenschaft zu übernehmen. Diese sind per 31. Dezember 2017 jedoch alle drei ausgelaufen. Die drei Verträge der Altgemeinden wurden zusammengeführt und konnte so eine Kostensparnis von jährlich 6,3% erwirkt werden.
- Sanierung Sportanlage Attendorf: Wie bereits berichtet, konnte die Vergabe des Planungsauftrages für die Sanierung der Sportanlage Attendorf vom Gemeindevorstand im Dezember mangels Mehrheit nicht beschlossen werden. In der Vorstandssitzung im März wurde dieses Thema nun nochmals behandelt und hat man sich einstimmig auf eine Umsetzung geeignet. Die Sanierung wird jedoch erst 2019 erfolgen, für heuer wurde die Planung freigegeben und auch die Verlängerung des Pachtvertrages mit den Maschtabauern wurde einstimmig beschlossen. Die Bürgermeisterin bedankt sich ausdrücklich bei allen Kollegen des Gemeindevorstandes für die diesbezügliche Unterstützung.

2.2 GK Eibinger

- Kassenbericht mit Stand 22. März 2018:

Zahlungsweg	Kontonr.	Kontostand
Raiffeisenbank	64261	€ 828.909,96
Raiffeisenbank (Sub)	64253	€ 682.697,73
Steiermärkische Sparkasse	40347197	€ 4.393,30
Kassenstand gesamt		€ 1.516.000,99

- Beschlüsse finanzieller Natur aus dem Gemeindevorstand:

aus den Sitzungen vom 12. Februar und 12. März 2018

- Vergabe Bauarbeiten Bushaltestelle Forstbauersiedlung in Attendorf
Die straßenrechtliche und haltestellenrechtliche Bewilligung liegt seit 18. Dezember 2017 vor und ist rechtskräftig. Auch ein Zuschuss in Höhe von 19.200 Euro seitens des Landes ist bewilligt. In der Vorstandssitzung von Februar wurde daher der Bauleitungsauftrag an die Kommunal Consulting GmbH von DI Fischer sowie in der Vorstandssitzung von März die Bauarbeiten vergeben. Die Aufträge ergingen an die Bauunternehmung Granit GmbH (Tiefbau – Abberufung aus Jahresbauvertrag), Elektro Beichler (Stromverteiler und Beleuchtung) und an die Schlosserei Schalk (Wartehaus). Die Gesamtbaukosten belaufen sich auf € 117.083,68 brutto (inkl. Bauleitung).

- Vergabe ökologische Fachplanung HWS Hitzendorf
 Bereits im November 2016 wurde die Einreichdetailplanung für den Linearausbau Unterlauf Oberbergbach vergeben. Nach Untergrunderkundungen und langwieriger Detailplanungsphase wurde im Zuge der Vorprüfung der fertigen Planung durch die A14 auch noch eine ergänzende ökologische Fachplanung gefordert. Diese wurde vom Gemeindevorstand in der Februar-Sitzung um € 6.807,36 an DI Andreas Bernhardt, Büro für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft aus Graz vergeben. Im Anschluss hat die Bezirkshauptmannschaft auch bereits die wasserrechtliche und naturschutzrechtliche Verhandlung ausgeschrieben. Diese fand am 26. Februar 2018 statt und waren rund 120 Anrainer geladen. Die Verhandlung verlief positiv und ohne Einwände und mit dem Bewilligungsbescheid ist hoffentlich noch vor dem Sommer zu rechnen. Die anschließende Umsetzung durch das Land erfolgt hoffentlich im Winter 2018/2019.
- Vergabe ökologische Fachplanung HWS Altreiteregg
 Der Auftrag für die Einreichdetailplanung für das RHB am Schüttingbach wurde von der Gemeinde bereits im Mai 2014 (!) erteilt. Nach einem Planungs- und Vorbegutachtungsmarathon von mehr als drei Jahren konnte die fertige und von der A14 „abgesegnete“ Einreichdetailplanung am 30. August 2017 endlich bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung eingereicht und um die wasserrechtliche, naturschutzrechtliche und forstrechtliche Bewilligung angesucht werden. Auch hier wurde nun nachträglich noch eine ergänzende ökologische Fachplanung gefordert. Diese wurde vom Gemeindevorstand in der Februar-Sitzung um € 7.584,56 an DI Andreas Bernhardt, Büro für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft aus Graz vergeben. Die Fachplanung wird dieser Tage bereits abgeschlossen und dann nachgereicht, sodass auch für dieses Projekt die Verhandlung von der BH hoffentlich bald ausgeschrieben wird.
- Vergabe ökologische Fachplanung HWS Berndorf
 Der Gemeindevorstand hat im November 2017 beschlossen, dass die Marktgemeinde Hitzendorf das Hochwasserschutzprojekt Berndorf (RHB am Schüttingbach und Altenbergbach) ohne Fördergelder des Bundes und Landes in Eigenverantwortung – und somit entsprechend schneller – umsetzen möchte. Diesbezüglich wurde in selber Sitzung auch bereits der Auftrag zur Erstellung eines wasserrechtlichen Einreichdetailprojektes sowie der Auftrag zur Erstellung von Naturbestandsaufnahmen erteilt. Als nächster Schritt war nun auch für dieses Projekt eine ergänzende ökologische Fachplanung zu vergeben (Vorgabe der Naturschutzbehörde). Diese wurde vom Gemeindevorstand in der März-Sitzung um € 7.501,27 ebenfalls an DI Andreas Bernhardt, Büro für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft aus Graz vergeben.
- Vergabe Bauarbeiten Neuerrichtung Gehwegbrücke über Schüttingbach
 Der Österreichische Alpenverein, Sektion Hitzendorf betreut und wartet die Wanderwege in Hitzendorf. Obmann Johann Schrottner hat aufgezeigt, dass die altbestehende Gehwegbrücke beim Schüttingbach (Schlösser-Wanderweg) abgemorscht und dringend zu erneuern ist. Es war eine statische Planung und wasserrechtliche Bewilligung erforderlich, die von der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung rasch erteilt wurde. Die Bauarbeiten wurden vom Gemeindevorstand in der Februar-Sitzung um € 8.220,77 an die Zimmerei Possert GmbH aus Hitzendorf vergeben.

- Vergabe Straßenbauprogramm 2018
In der Vorstandssitzung vom März wurde für heuer daher folgendes Straßenbauprogramm freigegeben. Die Gesamtkosten inkl. 10 % Reserve für Unvorhersehbare und Baustelleneinrichtung belaufen sich auf rund 1,5 Mio.
 - o Liebochtalweg in Hitzendorf
€ 155.812,54 brutto
 - o Gewerbeparkweg I und II in Hitzendorf
€ 107.179,96 brutto
 - o Reitereggweg in Neureiteregg
€ 57.730,27 brutto
 - o Schüttingweg in Neureiteregg
€ 125.510,76 brutto
 - o Veitlbauerweg in Rohrbach
€ 78.885,04 brutto
 - o Prostweg in Attendorf
€ 17.498,38 brutto
 - o Hocheggerweg in Altenberg
€ 18.356,63 brutto
 - o Mantschastraße mit Gehweg in Mantscha
€ 813.476,31 brutto (wird heute unter TOP 11 vom GR behandelt)
- Vergabe Sanierungsarbeiten im Schulzentrum 2018
In den Sommerferien starten wieder Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten im Schulzentrum. Die diesbezüglichen Aufträge wurden vom Vorstand in der März-Sitzung vergeben. In der VS geht es um die Fortsetzung der schalltechnischen Verbesserungen samt lichttechnischen Erneuerungen und EDV-Verkabelungen in den Klassen (zweiter von drei Bauabschnitten). Zusätzlich werden kleinere Arbeiten wie das Ausmalen von Klassen, Werkraum, Gang und WC in allen Geschossen und kleinere Spenglerarbeiten erledigt bzw. Außenjalousien für den EDV-Raum und Klasseneinrichtungen sowie Möbel für den Foyer-Bereich angeschafft. Die Gesamtsumme für heuer beträgt € 49.810,96 brutto. In der NMS geht es um den dritten Sanierungsabschnitt betreffend Fenster und Sonnenschutz im Zubau. Zusätzlich werden die Turnsaaloberlichten mit E-Anschlüssen versehen, die Steuerungstechnik im Turnsaal verbessert und diverse Einrichtungsgegenstände für Schüler und Lehrer erneuert. Die Gesamtsumme für heuer beträgt € 59.956,50 brutto.
- Vergabe Erneuerung Spindelmäher und Schlegelmäher
Auch standen in der März-Sitzung zwei altersbedingte Neuanschaffungen für den Bau- und Wirtschaftshof auf der Tagesordnung. Ein neuer Spindelmäher für die Sportplatzpflege sowie ein neuer Schlegelmäher für die Böschungspflege. Die Aufträge gingen um € 37.800 für den Spindelmäher und um € 8.160 brutto für den Schlegelmäher jeweils an die Firma Ing. Martin Knapp aus Gratwein-Straßengel.

2.3 GR Lackner, Baureferent

- Winterdienst: Hat trotz strengem Winter sehr gut funktioniert. Bedankt sich bei allen Gemeindebediensteten und Dienstleistern.

- [Sanierung Wegebrücke in Hitzendorf](#): Verzögert sich durch die schlechten Witterungsbedingungen. Baustelle musste aufgrund des hohen Wasserstandes bis auf weiteres eingestellt werden.
- [Schwarze Brücke in Berndorf](#): Da diese Brücke heuer nicht saniert werden kann (Kostenbeteiligungszusage von Söding Sankt Johann steht aus), musste sie aufgrund des desolaten Unterbaus nun für den vierrädrigen Verkehr gesperrt werden (Gefahr im Verzug).
- [Straßensanierungen 2018](#): In der KW 13 findet die Besprechung des Bauzeitplans für die von GK Eibinger berichteten Straßensanierungen im heurigen Jahr statt.
- [Kehrarbeiten](#): Nach Ende des Winterdienstes laufen nun die Kehrarbeiten. Der Großteil ist fertig und wurde mit einem angemieteten großen Kehrmaschinensaugwagen erledigt. Gehsteige und kleinere Teilstücke werden mit den gemeindeeigenen Gerätschaften in der nächsten und übernächsten Woche gekehrt.
- [Laufende Instandhaltung Gemeindestraßen](#): Frostschäden und Beschädigungen, die im Zuge des Winters und durch den Winterdienst an den Straßenanlagen entstanden sind, werden demnächst auch saniert. Falls welche bekannt sind, bitte der Gemeinde melden.
- [Sonstige Bauvorhaben](#):
 - Sanierungen im Schulzentrum starten wie gewohnt wieder in den Sommerferien. Details siehe Bericht GK Eibinger.

2.4 GR Wenzl, Umweltausschussobmann

In der Sitzung vorgetragene Berichte schriftlich nicht eingelangt.

2.5 GR Rörfeld, Sozialreferent

In der Sitzung vorgetragene Berichte schriftlich nicht eingelangt.

2.6 GR Winkler, Kulturreferent

In der Sitzung vorgetragene Berichte schriftlich nicht eingelangt.

2.7 GR Spari, Jugendreferent

- [Kindermusical](#): Bereits zum fünften Mal gastierte die Gruppe „Theater mit Horizont“ mit ihren beliebten Kindermusicals in der Kirschenhalle. Nach der kleinen Meerjungfrau (2014), Robin Hood (2015), die Schneekönigin (2016) und Aladin (2017) war auch am 28. Jänner 2018 das Musical „In 80 Tagen um die Welt“ ein Publikumsmagnet und lockte knapp 600 Besucher aller Altersgruppen in die Kirschenhalle. Aufgrund des großen Interesses wurde die Gruppe bereits auch für das kommende Jahr wieder gebucht. So heißt es am 27. Jänner 2019 Vorhang auf für „Den Zauberer von OZ“. Karten wird es ab Herbst 2018 geben.
- [Schwimmkurs](#): Bereits seit einigen Jahren organisiert das Jugendreferat mit der Schwimmlehrerin ████████ Schwimmkurse für Anfänger, fortgeschrittene Anfänger und Fortgeschrittene in der NMS Stallhofen. Die Anmeldeformulare wurden in den Kindergärten und in der Volksschule ausgeteilt.

- Kinder- und Jugendferienprogramm 2018: Bereits zum neunten Mal organisiert das Jugendreferat in den Sommerferien ein Kinder- und Jugendferienprogramm. Vor kurzem wurden wieder die ortsansässigen Vereine, Institutionen und Privatpersonen eingeladen, sich mit Programmpunkten zu beteiligen. Viele Anmeldungen sind bereits wieder eingegangen. Das Programmheft soll im Mai fertig gestellt und an die Kinder und Jugendlichen persönlich verschickt werden. Das Projekt wird vom Land Steiermark, der Raiffeisenbank Hitzendorf-Rein und der Steiermärkischen Sparkasse finanziell unterstützt.
- Semesterferienprogramm: Wie erstmals im Jahr 2017 wurde auch 2018 ein Semesterferienprogramm bestehend aus Schikurs (Schischule Lipp am Gaberl) und eine Erlebnissportwoche mit „Xund ins Leben“ in der Kirschenhalle angeboten. Für den Schikurs haben sich diesmal nur 5 Kinder angemeldet. Der Kurs wurde aber mit anderen Kindern aus anderen Gemeinden gemeinsam abgehalten. Die Erlebnissportwoche musste mangels Erreichen der Mindestteilnehmerzahl abgesagt werden.
- Vortrag Prof. Bauer: Nachdem das Interesse am Vortrag mit Jan-Uwe Rogge – einer der erfolgreichsten Autoren zu den Themen Kinder und Erziehung Deutschlands – im vergangenen Jahr in der Kirschenhalle sehr groß war, wird es auch heuer einen hochkarätigen Vortrag für Eltern von Kinder und Jugendlichen aber auch für Pädagogen der Kindergärten und aller weiteren Schulstufen geben. Diesmal kommt am Mittwoch, 10. Oktober 2018 der bekannte Hirnforscher Prof. Joachim Bauer in die Kirschenhalle und wird auf einfache Art und Weise die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse den Interessierten näherbringen. Karten ab sofort im Gemeindeamt, bei der Raiffeisenbank Hitzendorf-Rein und der Steiermärkischen Sparkasse.

2.8 GR Hubmann, Delegierte Verein Styria vitalis „Gesunde Gemeinde“

- Jazz beim Ponigl: Am 2. März 2018 fand wieder ein sehr gut besuchter Jazz-Abend beim Buschenschank Ponigl statt. Es spielte die Stainztal-Combo. Nächster Abend 15. Juni 2018.
- Vortrag Erwachsenenschutzgesetz: Am 19. April 2018 um 19.00 Uhr findet im Medienraum der NMS ein Vortrag zum neuen Erwachsenenschutzgesetz statt. Hier geht es um die Änderungen bei der Sachwalterschaft, die mit 1. Juli 2018 in Kraft treten.
- Vortrag Lebensmittelkennzeichnung: Am 20. Juni 2018 um 19.00 Uhr findet im Medienraum der NMS ein Vortrag zum Thema „Es(sen) reicht! Lebensmittelkennzeichnung leichtgemacht“ statt. Vortragende: [REDACTED] vom Steiermarkhof. Die Teilnehmer erhalten einen umfangreichen Einblick in die Lebensmittelkennzeichnung und lernen, sich im Supermarktdschungel zurechtzufinden. Es geht um Mindesthaltbarkeits- und Verbrauchsdatum, wichtige Gütesiegel, Nährwertangaben und Zutatenlisten.

Befragungen BürgerInnen: Am 27. Jänner 2018 hat das Team der Gesunden Gemeinde ein BürgerInnen-Befragung zum Thema „Welche Gesundheitsthemen wünschen sich die BürgerInnen von Hitzendorf?“ durchgeführt. Es wurden 40 Personen befragt. Den meisten ist bekannt, dass es das Projekt „Gesunde Gemeinde Hitzendorf“ gibt und verfolgen die Aktivitäten und Angebote. Weiters legt GR Hubmann eine Bilanz der bisherigen Leistungen durch die Gesunde Gemeinde, die schon vieles von den Wünschen der Befragten abdeckt.

Für Kinder

- Alle Schulkinder bekommen in den Pausen frische Äpfel von regionalen Betrieben.

- Kinder lernen Leben retten – eine Aktion die sich jährlich wiederholt und den Kindern die Sicherheit gibt, im Ernstfall zu helfen.
- Abenteuer Turnen – auch diese Aktion wird von der Gesunden Gemeinde unterstützt.
- Die Kräuterfee – zeigt den Kindern wie viele gut schmeckende Kräuter auf unseren Wiesen wachsen.

Für Senioren

- Tanzen – Bewegung ist im Alter ganz wichtig und Spaß macht es auch.
- Lernen – einige Senioren treffen sich schon längere Zeit um Englisch zu lernen.

Für Jung und Alt

- Direktvermarkter – einen Tag der offenen Tür um unsere Direktvermarkter zu besuchen, kennen zu lernen und bei ihnen regionale Produkte zu kaufen.
- Fachvorträge von Ärzten – über Bluthochdruck, Kinderkrankheiten, Kniegelenk, Rheuma, Zähne und Augenerkrankung.
- Fasten – eine Aktion die gut angenommen wurde und die von der Gesunden Gemeinde mit einem Gutschein im Wert von € 30 unterstützt wurde.

In Zukunft wird noch vieles Mehr angeboten:

- Prävention 3.0 Vorträge:
12.04.2018, 19.00 Uhr im Medienraum:
„Gelassen bleiben in Stresssituationen“
21.06.2018, 19.00 Uhr im Medienraum:
„Essen und Trinken: Genussquelle zum G'sund bleiben“

Die Gesunde Gemeinde unterstützt auch einige Ferienprojekte. Heuer soll auch ein Ferienprogramm angeboten werden. Die Gesunde Gemeinde macht sehr Vieles und ist auch weiterhin bemüht, unsere Gemeinde in gesundheitlichen Belangen zu fördern.

2.9 GR Possert, Raumordnungsausschussobermann

- Raumordnungsausschuss: Aufgrund der Tatsache, dass die Einspruchsfrist für Einwendungen zur Auflage der Revision 1.0 des Örtlichen Entwicklungskonzept (ÖEK) und Flächenwidmungsplan (FWP) erst Anfang der Woche abgelaufen ist, wurde gestern eine Ausschusssitzung abgehalten.

Insgesamt sind 144 Planungswünsche eingegangen. Von natürlichen und juristischen Personen hat es zur Entwurfsauflage des ÖEK 56 und zur Entwurfsauflage des FWP 103 schriftliche Einwendungen gegeben. Von Behörden gab es bisher zusammen 15 Stellungnahmen bzw. Einwendungen. Die Abteilung 13 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung hat um Fristverlängerung bis 9. April 2018 angesucht, sodass wir erst dann die letzten Stellungnahmen im Haus haben werden.

Bei einer ersten groben Sichtung konnten diese Einwendungen und Stellungnahmen in drei Gruppen eingeteilt werden. Nämlich in die Bereiche Sondernutzung Sport, Gewerbegebiet Berndorf und Wohngebiet Bgm.-Kortschak-Siedlung. Der Ausschuss hat sich darauf verständigt, diese gemeinsam zu behandeln, da es bei vielen um nahezu identische Bedenken geht. Die anderen Einwendungen beschränken sich nur auf einzelne Flächen.

Gerne würde der Obmann – wie bei allen bisherigen Berichten – wieder ein Lob und Dank für die großartige, überparteiliche und zukunftsorientierte Zusammenarbeit im Ausschuss aussprechen. Doch nachdem Vizebgm. Uhl gestern im Ausschuss erfolglos versucht hat, zu drei großen Punkten der Entwurfsauflage die Mitglieder von seiner plötzlich völlig anderen Meinung zu überzeugen, wurde an Obmann Possert nach einer Pause eine von Vizebgm. Uhl und GR Roth unterfertigte Sachverhaltsdarstellung mit einem Forderungskatalog übergeben. Dieses ähnelt für den Obmann einem „Erpresserbrief“. Er bringt das Schriftstück vollinhaltlich zur Verlesung.

GR Possert führt aus, dass alle Mitglieder des Raumordnungsausschusses bisher immer offen diskutiert haben und er stets berichten konnte, dass fast alle Beschlüsse einstimmig gefasst wurden. Er hofft, dass die SPÖ-Fraktion mit dieser Aktion nur Aufmerksamkeit erwecken wollte und rasch wieder an den Verhandlungstisch zurückkehrt. Der letzte Satz des Schreibens hat ihn persönlich sehr betroffen gemacht, da er der Meinung war und immer noch ist, dass es in dem von ihm geführten Ausschuss noch nie um Politik ging. Das waren bisher auch stets Vizebgm. Uhls Worte. Obmann Possert bemerkt abschließend, dass alle Parteien Wahlen gewinnen wollen, er vorher aber gerne noch zum Wohl der Bürger konstruktiv weiterarbeiten und bei ÖEK und FWP nichts generell ausschließen möchte.

2.10 Vizebgm. Uhl

- Auftragsvergaben im Gemeindevorstand: Laut Übertragungsverordnung vom Gemeinderat an den Gemeindevorstand sind bisher folgende Vergaben beschlossen worden, die auch der Gemeinderat wissen sollte:

1. Vorstandssitzung vom 12. Februar 2018:

4.1 Hagelabwehr.....	€ 14.384 brutto
4.2 Vergabe Öko-Planung Oberbergbach.....	€ 6.807 brutto
4.3 Vergabe Öko-Planung Altreiteregg.....	€ 7.584 brutto
4.4 Forstbauersiedlung Bauleitung	€ 3.132 brutto
4.5 Gehwegbrücke Schüttingbach.....	€ 9.953 brutto

Summe der Vergaben: € 41.860 brutto

2. Vorstandssitzung vom 12. März 2018:

3.1 Vergabe Forstbauersiedlung	€ 113.949 brutto
3.2 Straßenbauarbeiten Granit	€ 1.490.000 brutto
Bauleitung 5%	€ 74.500 brutto
Mantschastraße über 3% vom OH → GR Beschluss	
3.3 Vergabe VS Sanierung	€ 49.810 brutto
3.3 Vergabe NMS Sanierung	€ 59.900 brutto
3.4 Spindelmäher und Schlegelmäher.....	€ 45.960 brutto
3.5 Bauleitungsauftrag Sportanlage Attendorf.....	€ 29.300 brutto
3.6 Vergabe Öko-Planung Schüttingbach.....	€ 7.521 brutto

Summe der Vergaben: € 1.870.940 brutto

Studie Schulzentrum-Neu: Das Schulzentrum in Hitzendorf muss saniert, erneuert und umgebaut werden. Dazu wurde in der Vorstandssitzung am 17. Mai 2016 unter TOP 5.4 eine Projektstudie in der Höhe von € 7.080 brutto an die Firma ARTiVO vergeben. Diese

Studie soll eine Empfehlung für eine weitere Projektentwicklung sein. Dies ist auch die Vorgabe des Landes Steiermark. Vorschlag von Vizebgm. Uhl bei der Vorstandssitzung vom 12. März 2018 war es, eine zweite Studie in Auftrag zu geben, mit einer kompletten Neuausrichtung in Bezug auf den Standort. Ein neuer Standort hätte auch einige Vorteile, wie eine sichere Verkehrssituation, keine Baustelle in der Schule bzw. im Schulbetrieb, zukunftsorientiert für die nächsten Generationen ein Projekt für das Schulzentrum zu entwickeln. Dies natürlich in Abstimmung mit dem Land Steiermark. Man könnte danach auch die Vor- und Nachteile beider Studien für die Gemeinde Hitzendorf besser beurteilen. Für das bestehende Schulzentrum, das im Besitz der Gemeinde ist, wäre natürlich auch eine sinnvolle Nachnutzung mit zu beurteilen. Ein jetziger Grundkauf im oberen Bereich des jetzigen Schulzentrums ist immer eine Wertanlage für die Zukunft und auch sehr positiv zu bewerten. Es gibt auch bestehende Grundstücke, die im Besitz der Gemeinde sind, die sollte man hier auch berücksichtigen und wertfrei beurteilen.

2.11 GR Sellitsch, Prüfungsausschussobmann

- Prüfungsausschuss: Obmann Sellitsch übergab allen Gemeinderäten zu Beginn der Sitzung eine Kopie des Prüfungsausschussprotokolls vom 5. März 2018 und trägt einen ausführlichen Bericht darüber vor. Einleitend bedankt er sich für die professionelle Vorbereitung der Unterlagen durch die Amtsleitung, wodurch der Ausschuss seiner Prüfpflicht einwandfrei nachkommen konnte.

Beilagen

keine

